

# 41. Landesjugendplan 2007/2008



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

# **Landesjugendplan (2007/08)**

## **für**

## **Baden-Württemberg**

### Rechtsgrundlage

§ 10 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg lautet in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1996 wie folgt:

#### § 10 Landesjugendplan, Jugendhilfeberichterstattung

- (1) Die Landesregierung berichtet mit der Vorlage des Landesjugendplans, welche Aufgaben der Jugendhilfe sie als vordringlich betrachtet.
- (2) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode anhand der vorliegenden Jugendhilfeplanungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Lande, die sie für erforderlich hält (Landesjugendbericht).
- (3) Die Landesregierung unterrichtet nach Vorlage des Berichts der Bundesregierung über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe (§ 84 SGB VIII) den Landtag darüber, welche Folgerungen sie für die Jugendhilfe im Lande für erforderlich hält.
- (4) Die Berichte nach Absatz 2 und 3 können mit dem Bericht nach Absatz 1 verbunden werden."

## INHALT

	Seite
Teil I: Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe	4
1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales	4
1.1 Bereich Jugendarbeit	4
1.2 Bereich Familie	7
1.3 Bereich Soziale Jugendhilfe	14
1.4 Bereich Jugendschutz	27
2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	28
2.1 Bereich Jugendbildung	28
2.2 Bereich Kindertagesstätten	38
2.3 Bereich Integration	41
3. Geschäftsbereich des Ministeriums Ernährung und Ländlichen Raum	43
4. Geschäftsbereich des Innenministeriums	44
5. Geschäftsbereich des Umweltministeriums	50
Teil II: Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsjahren und Einzelplänen	51

## **41. Landesjugendplan 2007/08**

### **I. Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe**

#### **1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales**

Im Bereich der Jugendarbeit, der Familienpolitik und der sozialen Jugendhilfe weist der 41. Landesjugendplan 2007/08 im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales ein Volumen von rd. 115,1 bzw. 115,9 Mio. Euro aus.

Ergänzend werden nachrichtlich Zuschüsse für Schulen am Heim und an Berufsbildungswerken, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Leistungen zur Förderung der Kleinkinderbetreuung dargestellt.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist Folgendes zu bemerken:

#### **1.1 Bereich Jugendarbeit**

Die Mittel für wesentliche Teile der Jugendarbeit wurden im Rahmen des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2006 infolge Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien in den Einzelplan des Ministeriums für Arbeit und Soziales übertragen.

#### *Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen*

Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Landesjugendring, an die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie an sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit sind in den Jahren von 2000 bis 2003 stetig erhöht worden. Seit 2004 beträgt der Haushaltsansatz 1.340.000 EUR ( ohne die Förderung der Sportjugend ).

### *Ring politischer Jugend*

Für die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend und der in ihm zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände werden Zuschüsse zu den anerkannten Verwaltungskosten und zu Bildungsmaßnahmen gewährt. Der Haushaltsansatz beträgt seit dem Jahr 2004 263.700 EUR.

### *Jugenderholung*

Die Jugendverbände und Jugendringe leisten mit ihren jugendgemäßen, pädagogisch verantworteten Freizeiten einen wertvollen Beitrag zur Jugenderholung. Im Gegensatz zu Angeboten kommerzieller Reiseveranstalter oder gemeinnütziger Jugendreisedienste sind die Jugenderholungsmaßnahmen meist in ein Ganzjahreskonzept der Arbeit für junge Menschen eingebunden. Nach wie vor besteht bei vielen Jugendlichen großes Interesse an der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen.

Die Fördersätze ( Tagessätze ) für Teilnehmer an Jugenderholungsmaßnahmen betragen derzeit

- für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien 5,10 EUR,
- für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer 8,70 EUR,
- für Ferienfreizeiten unter Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher 9,20 EUR.

In Zuge der Haushaltskonsolidierung ist bei der Förderung eine Absenkung beim Planansatz um 500.000 € notwendig geworden.

### *Stätten der Jugendarbeit*

Die Förderquote für Zeltbeschaffungen betrug im Jahr 2004 20%, im Jahr 2005 25 %. In Zuge der Haushaltskonsolidierung ist bei der Förderung eine Absenkung beim Planansatz um 100.000 € notwendig geworden. Diese wird aber durch die zukünftig vollständige Freigabe der Investitionstitel ausgeglichen.

### *Jugendaufbauwerk*

Neben der Gewährung eines Landeszuschusses an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen, soweit sie Jugendsozialarbeit betreiben, fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales die spezifische Jugendbildungsarbeit in den Jugendwohnheimen, Mädchenclubheimen und Jugendgemeinschaftswerken sowie Eingliederungsmaßnahmen und Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

## 1.2 Bereich Familie

### *Hilfen für Familien*

Ziel der Kinder- und Familienpolitik des Landes in der laufenden Legislaturperiode ist die Weiterentwicklung zum Kinderland Baden-Württemberg. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte sind hierbei

- die Gewährleistung des Elterngeldvollzugs ab dem Jahr 2007
- die Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms in der Folge der Einführung des Elterngeldes
- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und
- die Verstärkung der Förderung der Kleindkindbetreuung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

Für unmittelbare finanzielle Hilfen an die Familien (Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschussgesetz, Mehrlingsgeburtenprogramm) wird das Land 2007 / 2008 voraussichtlich jedes Jahr insgesamt ca. 125 Mio. Euro bereitstellen. Hinzu kommen beträchtliche Aufwendungen für eine familiengerechte Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere die Versorgung mit Kindergärten, der Familienwohnungsbau, die Förderung von Familienbildungsangeboten und von Beratungsstellen sowie andere Maßnahmen zur Förderung familien- und kinderfreundlicher Lebensverhältnisse.

Mit der Einführung des von den Ländern zu vollziehenden Elterngeldes für Geburten ab dem Jahr 2007 werden in den Jahren 2007 und 2008 von der L-Bank Landeserziehungsgeld und Elterngeld parallel ausgezahlt.

### *Zukunftswerkstatt Familien und Kinderland Baden-Württemberg*

Die in der 13. Legislaturperiode gegründete „Zukunftswerkstatt Familien“ verstand sich als eine konzertierte Aktion aller berührten und interessierten Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, familienfreundliche Maßnahmen in vorhandene und geplante Projekte und Konzepte gezielt und verstärkt aufzunehmen.

Im September 2006 wurde der Bericht zur „Zukunftswerkstatt Familien – Bericht über die Erfolge“ veröffentlicht. Er belegt in einem Ausschnitt die Vielfalt innovativer Projekte für Familien sowohl in der Landespolitik, der kommunalen Praxis, bei Partnern und anderen Akteuren in allen fünf Bereichen.

Ein partnerschaftliches „Werkstück“ der „Zukunftswerkstatt Familien“ ist die „Agenda für Vereinbarkeit, Bildung und Ausbildung“. Sie wurde auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales mit der Landesvereinigung Baden-württembergischer Arbeitgeberverbände e.V., dem Wirtschaftsministerium und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Dezember 2005 vereinbart; sechs gemeinsame Projekte sollen bis Ende 2008 umgesetzt werden. Sie ist auch ein Beitrag zum „Kinderland Baden-Württemberg“.

Der Zukunftswerkstattbericht soll mit seinen guten Beispielen als Multiplikator wirken und dazu beitragen, das Kinderland Baden-Württemberg zu verwirklichen.

### *Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz*

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind damit beauftragt, elterliche Kompetenzen für familiäre Pflege, Personensorge, und Erziehung (Familienbildung) zu stärken. Darüber hinaus sollen die Schulträger Eltern Fähigkeiten vermitteln, an der Schulgestaltung partizipierend (Elternbildung) mitzuwirken.

Der familiäre Umgang mit dem Kind, das Verständnis der Eltern für kindliche Bedürfnisse und Entwicklung, ihre Fähigkeit, es zu erziehen sowie ihre Aufgeschlossenheit für Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten stellt nicht nur entscheidende Weichen für die Entwicklung des einzelnen Kindes, sondern hat auch weit reichende Auswirkungen auf das soziale Klima in der Gesellschaft.

Die Landesregierung hat sich am 27. Februar 2006 über den Stand der Weiterentwicklung von Familien- und Elternbildung berichten lassen und dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Auftrag erteilt, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie Gesundheitswesen weiter voranzubringen.



Bislang wurden vor allem verschiedene Publikationen des Landes und das von der Familienforschung im Statistischen Landesamt betreute Internetportal [www.familienfreundliche-kommune.de](http://www.familienfreundliche-kommune.de) dazu genutzt, qualitativ gute und evaluierte Projekte vorzustellen und so gute Beispiele zu verbreiten. Rund 150 Modellprojekte sind in den Jahren 2001-2006 von der Landesstiftung im Rahmen des „Aktionsprogramms Familie“ gefördert worden. Für die Umsetzung in der Fläche steht jetzt eine Vielzahl von nachweisbar guten Projekten bereit, die Eltern stärken.

### *Projekt „Familienfreundliche Kommune“*

Das Land will Kommunen als wichtige Partner des Landes in die Entwicklung hin zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit einbeziehen und unterstützen. Die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt hat im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales ein Informations- und Kommunikationsangebot zum Thema Familienfreundlichkeit in Kommunen geschaffen. Das Internetportal [www.familienfreundliche-kommune.de](http://www.familienfreundliche-kommune.de) erreicht 90 % der baden-württembergischen Kommunen. Es bildet das Spektrum der vielen gelungenen Aktivitäten in den Gemeinden, Städten und Kreisen ab, die positiv Einfluss nehmen auf die Familienrealität. Durch die Darstellung von Praxisbeispielen, Infobriefen und themenspezifischen Fachberichten (z.B. „Praxiswissen Familienfreundlichkeit“) regen sie zur Nachahmung an, bieten umfassende Information und präsentieren familienpolitische Entwicklungen und Ergebnisse aus der Familienforschung.

Zur Erfüllung eines darüber hinausgehenden Bedarfs nach Unterstützung und Beratung bei der Vor-Ort-Analyse entwickelte die Familienforschung ein Moderations- und Ablaufkonzept für „Lokale Zukunftswerkstätten“ für Familien in Kommunen. Es kommt landesweit erfolgreich zur Anwendung und unterstützt die Kommunen auf ihrem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit nachhaltig. 15 Zukunftswerkstätten für Familien werden in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführt. Im Jahr 2007 sollen ein bis zwei Kreis- bzw. Regional Konferenzen dieses Konzept unterstützen. Ebenso wird das Angebot ergänzt durch eine Moderatorenschulung, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll, die keine Begleitung durch die Familienforschung Baden-Württemberg erhalten können, aber Interesse an der Durchführung einer „Zukunftswerkstatt Familien“ haben.

Baden-württembergische Gemeinden versuchen auch auf andere Weise Familienfreundlichkeit zu praktizieren. Über 50 Gemeinden suchen ihren eigenen Weg durch die Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie. Das Ministerium für Arbeit und Soziales und die Familienforschung Baden-Württemberg begleiten und unterstützen diese Entwicklung.

#### *Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahren)*

Mit der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege (VwV Kleinkindbetreuung) wurden die bis dahin geltenden VwV Kinderkrippen und VwV Tagespflege in einer Verwaltungsvorschrift zusammengefasst. Wesentliche Änderung war eine Neueinteilung der Pauschbeträge zur Förderung von Kinderkrippen, die sich nunmehr stärker an den Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren. Damit wurde dem Anliegen des Rechnungshofs Baden-Württemberg entsprochen, der die Förderung der Kleinkindbetreuung im Jahre 2005 geprüft hatte. Mit den Förderbeträgen beteiligt sich das Land mit durchschnittlich 10 % der Betriebsausgaben der Kinderkrippen.

Auch die Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege wurde auf eine neue Grundlage gestellt. Anstelle der Einwohnerzahl der Stadt- und Landkreise bilden nunmehr je hälftig die Anzahl der Kinder unter drei Jahren sowie die Anzahl der qualifizierten Tagesmütter die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Landesförderung. Dadurch werden die Landesmittel zielgerichteter als bisher eingesetzt.

Im Gegensatz zur Krippenförderung werden die Zuwendungen für den Ausbau der Strukturen in der Kindertagespflege nur gewährt, wenn sich die Stadt- und Landkreise in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Die Mittel können auch an Träger der freien Jugendhilfe weitergeleitet werden.

Die bisher gewährten Zuwendungen des Landes zur Alterssicherung der Tagespflegepersonen wurden aufgrund eines entsprechenden Ministerratsbeschlusses ab 01.01.2007 eingestellt.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kleinkindbetreuung erfolgt in Einrichtungen (Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen der Kindergärten) und in der Kindertagespflege. Nach der letzten amtlichen Jugendhilfestatistik wurden zum Stichtag 15. März 2007 in Baden-Württemberg 33.027 Kinder unter drei Jahren betreut, davon 26.978 in Einrichtungen und 6.049 im Rahmen der Kindertagespflege. Dies entspricht einem landesdurchschnittlichen Versorgungsgrad von 11,6 %.

Ziel der Landesregierung ist es, bis 2013 einen landesdurchschnittlichen Versorgungsgrad von 34 % zu erreichen. Das Land wird deshalb seine Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung ab 2009 beträchtlich erhöhen. Auch der Bund wird sich ab diesem Zeitpunkt mit steigenden Beiträgen beteiligen. Insgesamt werden 2009 rund 63 Mio. Euro (rund 50 Mio. Euro Landes- und 13 Mio. Euro Bundesmittel) für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkindbetreuung zur Verfügung stehen.

Bereits ab 2008 bis 2013 können Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Ausbau der Kleinkindbetreuung gewährt werden.

### *Landeserziehungsgeld*

Für Kinder, die ab dem 01.01.2007 geboren werden, wird im Anschluss an das Elterngeld ein steuerfreies Landeserziehungsgeld für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes gewährt. Das Landeserziehungsgeld wird ab dem 13. oder dem 15. Lebensmonat des Kindes bezahlt, jedoch nicht vor dem Ablauf des letzten Bezugsmonats des Elterngeldes. Die Leistung ist einkommensabhängig und beträgt für das erste und zweite Kind bis zu 205 Euro monatlich, für das dritte und jedes weitere Kind bis zu 240 Euro monatlich. Für Geburten ab dem 1. Januar 2007 sind als Einkommensgrenzen wie bisher 1.380 Euro für Paare und 1.125 Euro für allein erziehende Eltern festgelegt. Für Geburten ab 1. Januar 2010 werden die Einkommensgrenzen auf 1.480 Euro für Paare und 1.225 Euro für allein erziehende Eltern erhöht.

Das Landeserziehungsgeld wird auf Grund von Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Landeserziehungsgeld gezahlt.

Es wird zusätzlich zum Kindergeld und sonstigen familienpolitischen Leistungen ausbezahlt.

Baden-Württemberg hat 1986 als erstes Bundesland eine solche Leistung eingeführt. Derzeit gibt es nur noch in Bayern, Sachsen und Thüringen ein Landeserziehungsgeld.

Für Geburten bis 31.12.2006 gilt weiterhin Folgendes:

Im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes kann für das dritte Lebensjahr des Kindes Landeserziehungsgeld gewährt werden. Die Leistung beträgt maximal 205 Euro monatlich für das erste und zweite Kind, für das dritte und jedes weitere Kind bis zu 307 Euro monatlich. Landeserziehungsgeld wird für bis zu 12 Lebensmonate des Kindes gezahlt.

Im Jahre 2007 wurden 76,16 Mio. Euro Landeserziehungsgeld ausbezahlt. Für das Haushaltsjahr 2008 sind für das Programm Mittel in Höhe von 113 Mio. Euro veranschlagt.

#### *Mehrlingsgeburtenprogramm*

Für Geburten ab dem Jahr 2002 gibt es in Baden-Württemberg ein im Ländervergleich beispielhaftes Programm zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen). Familien mit Mehrlingsgeburten erhalten – zusätzlich zu Bundes- und Landeserziehungsgeld - einen einmaligen und seit 2004 einkommensunabhängigen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Kind als Beitrag des Landes zur Milderung der vielfältigen Belastungen aus Anlass der Geburt. Die Familien können über die Verwendung des Zuschusses frei nach Bedarf entscheiden, weil davon ausgegangen werden kann, dass dieser Zuschuss für kindbezogene Ausgaben verwendet wird.

Bislang haben jedes Jahr 30 bis 35 Mehrlingsfamilien den Zuschuss erhalten. Das Land hat aus diesem Programm inzwischen über 1 Mio. € für diese Familien verausgabt. Im Doppelhaushalt 2007 / 2008 sind wieder jeweils 300.000 € für das Programm veranschlagt.

### *Landesstiftung "Familie in Not"*

Familien und Alleinerziehende sowie werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen bedürfen rascher und flexibler Hilfe. Deshalb tritt die vom Land im Jahr 1980 gegründete Stiftung „Familie in Not“ mit ihren Leistungen dort ein, wo andere finanzielle Hilfemöglichkeiten nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gegeben sind. Die Leistungen der Stiftung sollen helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Betroffenen zu festigen. Die Stiftung verfügt über ein Kapital von 8,18 Mio. Euro. Die Stiftung „Familie in Not“ hat im Jahr 2005 an 1.135 Familien und werdende Mütter finanzielle Hilfeleistungen im Umfang von insgesamt 273.500 Euro gezahlt. Im Jahr 2006 stehen rd. 350.000 Euro an Stiftungsmitteln zur Verfügung. Seit dem Bestehen der Landesstiftung erhielten rd. 15.282 Familien Stiftungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 20,8 Mio. Euro.

Die Landesstiftung übernimmt in Baden-Württemberg auch die Vergabe von Leistungen aus Mitteln der im Jahr 1984 gegründeten Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Bundesstiftung will schwangere Frauen, die sich in einer seelischen und wirtschaftlichen Notlage befinden, eine individuelle finanzielle Unterstützung geben, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. In den Jahren 2005 und 2006 wurden der Stiftung „Familie in Not“ aus Mitteln der Bundesstiftung jeweils 11,3 Mio. Euro (2005) und 11,4 Mio. Euro (2006) zugewiesen. Seit dem Bestehen der Stiftung hat diese ca. 231.640 werdenden Müttern in Baden-Württemberg helfen können und Leistungen in Höhe von rd. 202,36 Mio. Euro gewährt (Stand: 31.12.2005).

### *Unterhaltsvorschussgesetz*

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, in der Fassung vom 2. Januar 2002, zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) sichert den Unterhalt von Kindern allein erziehender Eltern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht vollständig nachkommt. Der Anspruch des Kindes auf Unterhaltsvorschuss ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes. Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistung orientiert sich an den Regelbeträgen nach der jeweils gültigen Regelbetragsverordnung. Angerechnet wird das halbe Erstkindergeld (77 Euro). Der monatli-

che Auszahlungsbetrag beträgt seit dem 1.7.2005 bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 127 Euro und bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 170 Euro.

Seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes ist der Mittelbedarf kontinuierlich und beträchtlich gestiegen. Hauptursache des erheblichen Ausgabenanstiegs sind die Anhebung der Regelbetrags-Unterhaltssätze im Zwei-Jahres-Abstand sowie die hohe Zunahme der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anspruchsberechtigten Kinder. Aufgrund der nach wie vor angespannten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Unterhaltspflichtiger (Arbeitslosigkeit, Einkommensentwicklung, steigende Lebenshaltungskosten, Verschuldung, Zunahme der Privatinsolvenzen) sowie der Anhebung der Pfändungsfreigrenzen steigt die Zahl der Unterhaltspflichtigen, die ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Zudem steigt der Anteil der allein erziehenden Mütter seit Jahren an.

In Baden-Württemberg werden jährlich über 41.000 Bewilligungen ausgesprochen. Die vom Land gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen werden zu einem Drittel vom Bund erstattet. Seit dem 1. April 2004 werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu einem Drittel an den Ausgaben und Einnahmen aus Rückgriffen beim Unterhaltsschuldner beteiligt.

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden daher von dem unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den anderen Elternteil geht in Höhe der Leistungen, die vom Land gezahlt wurden, auf das Land über. Das Land macht den Anspruch gegenüber dem Unterhaltsschuldner geltend (Rückgriff). Bund, Land und Kommunen sind an den Einnahmen aus dem Rückgriff zu jeweils einem Drittel beteiligt.

Die Jugendämter in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren die erzielten Einnahmen steigern und die Rückgriffsquote (Anteil der Einnahmen eines Jahres gemessen an den Ausgaben) trotz des erheblichen Anstiegs der Ausgaben konstant halten können (1998: rd. 19%, 2003: 25,04%; 2004: 25,67 %; 2005: 25,35 %).

### 1.3 Bereich soziale Jugendhilfe

#### *Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder*

Drohende Behinderungen können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder evtl. ganz beseitigt werden, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt und dementsprechende Therapie und Förderung eingeleitet werden. Auch wegen ihrer ausgeprägten präventiven und rehabilitativen Komponente ist die bedarfsgerechte Fortentwicklung der Früherkennung und Frühförderung ein dringendes sozial-, familien-, bildungs- und gesundheitspolitisches Anliegen der Landesregierung.

Tragende Pfeiler der Frühförderung in Baden-Württemberg sind:

- die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten,
- ein dichtes Netz von Kinderkliniken und Sozialpädiatrischen Zentren, in dem auf regionaler Ebene mindestens eine klinische Einrichtung vorhanden ist, die zu spezialisierter interdisziplinärer Diagnostik bzw. Früherkennung, zur Erstellung des Therapie- und Förderplans und zur Behandlung in komplizierten Fällen befähigt ist,
- ein flächendeckendes Netz von insgesamt 354 Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten,
- das weiterhin im Ausbau befindliche ergänzende Netz von derzeit 36 interdisziplinär angelegten Frühförderstellen freier oder kommunaler Träger
- der öffentliche Gesundheitsdienst und
- die überregionale Arbeitsstelle Frühförderung mit einem medizinischen und einem pädagogischen Teil.

Die Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg auf der Grundlage der Rahmenkonzeption (1998) zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg wird erleichtert und beschleunigt durch

- den erreichten breiten fachlichen und interdisziplinären Konsens über die Inhalte der Frühförderung,
- das ressortübergreifende Einvernehmen über die erforderlichen Organisationsstrukturen,
- die Bezuschussung interdisziplinär besetzter Frühförderstellen freier und kommunaler Träger auf der Basis der "Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit und Soziales für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen" vom 4. April 2006 im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel,
- die Abgrenzung des Aufgabenfeldes der sonderpädagogischen Frühförderung vom Unterrichtsbereich der Sonderschulen und die Festlegung bestimmter Personalkapazitäten für die Frühförderung in den einzelnen unteren Schulverwaltungsbehörden durch das Kultusministerium sowie
- die Begleitung und Steuerung der Entwicklung durch die "Interministerielle Kommission Frühförderung".

*„AKKU – Wir laden Projekte“ – eine Offensive des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Sozialministeriums*

Dem Land wurden bis 2006 zusätzliche ESF – Mittel in Höhe von ca. 58 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hintergrund ist, dass sich die EU – Kommission von einer bislang guten Mittelverwendung in Deutschland überzeugen konnte. Hinzu kommt, dass der Bund seine ESF – Mittel nicht vollständig binden kann und deshalb nicht benötigte Mittel den Ländern angeboten hat.

Nach der Ressortabsprache reicht das Ministerium für Arbeit und Soziales 30% dieser zusätzlichen Mittel – das sind rund 18 Mio. Euro – an das Wirtschaftsministerium zur selbständigen Bewirtschaftung im dortigen Förderbereich weiter. Dem Förderbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales stehen demnach bis 2006 etwa 40 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Die zusätzlichen ESF - Mittel des Ministerium für Arbeit und Soziales werden für eine Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Namen „AKKU – Wir laden Projekte“ eingesetzt. Die Offensive „AKKU – Wir laden Projekte“ wurde vor dem Hintergrund der besonders schwierigen Situation benachteiligter junger Menschen vor allem in



der Altersgruppe von 20 bis unter 25 Jahren auf dem Arbeitsmarkt gestartet. Auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung, müssen die Weichen jetzt gestellt werden, um den Anteil der gut und hoch qualifizierten Personen unter den jungen Arbeitskräften deutlich zu erhöhen.

Mit der Offensive werden deshalb vor allem folgenden Ziele verfolgt:

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher
- Verbesserung der Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen
- Vermeidung der Ausgrenzung junger Benachteiligter, insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund

### *Entwicklung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit*

Der im Jahr 2006 anhaltende konjunkturelle Aufschwung hat im Vorjahresvergleich auch bei den **arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren** zu einer deutlichen Verringerung der Arbeitslosigkeit geführt. Innerhalb eines Jahres hat sich die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen um fast ein Viertel (um 11.100 bzw. 24,6 % auf 34.200 im Oktober 2006) verringert, wobei der Rückgang in der Gruppe der unter 20jährigen Jugendlichen mit minus 16,8 % deutlich schwächer ausgeprägt war. Mit einer auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogenen Arbeitslosenquote von 5,0 % hat Baden-Württemberg im Oktober 2006 auch bei den Jugendlichen unter 25 Jahren im Bund (9,6 %) die niedrigste Quote.

Die altersgruppenspezifisch unterschiedliche Entwicklung dürfte ein deutlicher Hinweis auf die weiterhin angespannte Situation beim Berufseinstieg von Jugendlichen unter 20 Jahren sein. Viele Jugendliche und junge Erwachsene haben – u.a. auch auf Grund qualifikatorischer und/oder psychosozialer Defizite - erhebliche berufliche Start- und Orientierungsprobleme. Für diese Jugendliche ist eine erfolgreiche berufliche Eingliederung ohne besondere Hilfen kaum möglich.

**Vor diesem Hintergrund setzt das Land in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin auf die Förderung des seit Jahren bewährten Berufspraktischen Jahres (BPJ).** Das jährliche Fördervolumen aus Landesmitteln (zur ergänzenden sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmer) liegt ab 2007 nach dem Entwurf des Staats-

haushaltsplans in einer Größenordnung von bis zu 685.000 Euro, während die Lehrgangskosten aus Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert werden.

Das BPJ ist eine erfolgreiche Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Startproblemen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zur Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, angemessener berufstheoretischer Inhalte sowie persönlichkeitsstabilisierender sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines Betriebspraktikums. Der hohe Eingliederungserfolg (rd. 75 % der Teilnehmer wurden in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt) ist entscheidend für die Fortsetzung der Maßnahme. Im Jahr 2006 standen für arbeitslose Jugendliche in landesweit 34 Lehrgängen 612 Lehrgangsplätze zur Verfügung.

### *Maßnahmen zur Suchtvorbeugung*

Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Suchtvorbeugung ist deshalb nicht nur eine gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Das Spektrum an Suchtgefährdungen und süchtigen Verhaltensweisen hat sich neben den Abhängigkeiten von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen um die stoffungebundenen Suchtformen wie Essstörungen oder pathologisches Spielen und in den zurückliegenden Jahren durch die Verbreitung synthetischer Drogen, vor allem von Ecstasy, noch erweitert. Betroffen ist ein nicht unwesentlicher Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sei es direkt durch Übernahme von Konsumgewohnheiten von Erwachsenen und Gleichaltrigen bei den Alltagsdrogen, sei es durch den Reiz des Probier- und Gelegenheitskonsums illegaler Drogen oder sei es auch durch indirekte Betroffenheit als Kinder und Angehörige von Suchtkranken.

Sucht entsteht in einem Geflecht verschiedenster Faktoren und hat immer eine Geschichte, die ihren Anfang häufig auch in Störungen der frühkindlichen Entwicklung und der Adoleszenz hat.

Umso wichtiger sind langfristige und kontinuierlich ansetzende Vorbeugungsmaßnahmen und Hilfen. Um in möglichst viele relevante Lebensbereiche wie beispielsweise in Familie, Kindertageseinrichtung und Grundschule, in die weiterführende schulische und berufliche Ausbildung oder in Arbeit und Freizeit hineinwirken zu können, bedarf es der Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Verbänden vor Ort. Anlauf- und Koordinationsstellen hierfür sind die in den Stadt- und Landkreisen beste-

henden regionalen Aktionskreise Suchtprävention, die von den landesweit 28 mit Landesmitteln bezuschussten Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten unterstützt werden.

Daneben besteht ein flächendeckendes Netz von rd. 110 ebenfalls vom Land geförderten Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke (PSBen) sowie Kontaktläden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der zunehmenden Zahl suchtgefährdeter und suchtkranker Migranten. Die Landesstiftung Baden-Württemberg konnte für mehrere Projekte Mittel für spezielle Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention bei jugendlichen Spätaussiedlern bereitstellen. Mit den vom Innenministerium konzipierten Angeboten wird darüber hinaus die Gefahr des Abgleitens junger Spätaussiedler in den Drogenkonsum sowie die Drogen- und Gewaltkriminalität bekämpft und dem hohen Anteil von Spätaussiedlern am Drogen- und Alkoholmissbrauch entgegengewirkt.

Durch eine noch bessere Verzahnung der Jugend- und Suchthilfe soll das Versorgungssystem für suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen noch engmaschiger werden. Vor allem in den Städten ist es das Ziel der niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen, sog. Kontaktläden, eine noch größere Zahl insbesondere auch jugendlicher Suchtgefährdeter und Drogenabhängiger zu erreichen und an weiter gehende Beratungs- und Hilfeangebote heranzuführen.

Die im Land bestehenden stationären Therapieangebote decken den derzeitigen Bedarf weitestgehend ab. Neue Behandlungskonzepte, beispielweise die "niedrigschwellige, qualifizierte Entzugsbehandlung" sind weitere Bausteine, die bereits bestehende Hilfen und Angebote ergänzen und zu einem Verbundsystem weiterentwickeln.

Derzeit bestehen im Zentrum für Psychiatrie Weissenau sowie im Zentrum für Psychiatrie Weinsberg niederschwellige Behandlungsstationen für jugendliche Drogenabhängige. Sie bieten eine fachlich kompetent begleitete qualifizierte Entzugsbehandlung mit jugendpsychiatrischen Schwerpunkten an, um die Versorgung von drogenabhängigen Jugendlichen zu verbessern.

Durch therapieunterstützende Maßnahmen, wie Schuldnerberatung oder Verbesserungen im Bereich der Nachsorge, z.B. durch die Erschließung von Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen für erfolgreich behandelte Suchtkranke, sollen Therapieerfolge und -teilerfolge gesichert werden, um eine neue und tragfähige Lebensperspektive entwickeln zu können.

Suchtvorbeugung hat außer zur Sucht- und Drogenhilfe einen engen Bezug zur Gesundheitsförderung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Gesundheitsverständnis, das nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das seelische, körperliche und soziale Wohlbefinden des Einzelnen zum Ziel hat. Dabei wird der Blick weniger nur auf die einzelnen gesundheitlichen Risiken, wie beispielsweise Sucht, ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Stärkung individueller und auch sozialer Schutzfaktoren, deren vorhandene oder mögliche Ressourcen zu nutzen bzw. zu aktivieren sind.

(Sucht-)Vorbeugung und Gesundheitsförderung sind Querschnittsaufgaben, die zu ehrenamtlichem, multiprofessionellem und institutionsübergreifendem Handeln auffordern.

In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen müssen dabei Eigeninitiative und professionelles Know-how zu regionalen Verbundsystemen und Netzwerken zusammengeführt werden. Besondere Bedeutung haben dabei gemeindebezogene Konzepte mit der Zielsetzung, die verschiedenen Zugänge und unterschiedlichen Arbeitsansätze - auch zur stärkeren Integration sozial benachteiligter Einzelpersonen und Gruppen in das Gemeinwesen - zu nutzen. Das Land hat mit den Sozialversicherungsträgern im Rahmen eines „Präventionspaktes“ eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prävention beschlossen. Erstmals in Baden-Württemberg wurden gemeinsame Handlungsschwerpunkte und konkrete Präventionsziele vereinbart. Bei der Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen haben sich die Beteiligten das Ziel gesetzt, die Quote der jugendlichen Raucherinnen und Raucher im Alter von 12 bis 17 Jahren bis 2008 im landesweiten Durchschnitt um drei Prozent zu senken. Insgesamt sollen Projekte und Maßnahmen am bisher sehr erfolgreichen Settingansatz (Lebenswelten) der Weltgesundheitsorganisation ausgerichtet werden.

Seit der Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden sind die strukturellen Voraussetzungen für eine entsprechend direktere Kommunikation und Kooperation auf örtlicher bzw. regionaler Ebene weiter verbessert worden. Bei den Gesundheitsämtern angesiedelt sind in der Regel auch die Geschäftsstellen der landesweit rund 35 Regionalen Arbeitsgemeinschaften Gesundheit als zusätzliche Impulsgeber und Moderatoren für regionale Präventionskonzepte und -maßnahmen.

### *Kinder- und Jugendpsychiatrie*

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie trägt wesentlich zur Sicherung der Entfaltung junger, von seelischer Krankheit betroffener und von seelischer Behinderung bedrohter Menschen bei. Als eigenständiges medizinisches Fachgebiet widmet sie

sich der Prävention, der Diagnostik, der Behandlung und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Dabei zielt kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung nicht nur auf Milderung oder Beseitigung von Krankheitssymptomen, sondern sie ist darüber hinaus bestrebt, Erziehung und Bildung für die jungen Menschen zu ermöglichen und sicher zu stellen. Derart komplexe Behandlungsziele lassen sich allerdings nur durch die interne Kooperation in multiprofessionellen Behandlungsteams und die externe Kooperation aller an der Betreuung und Versorgung beteiligter Institutionen erreichen. Dabei trifft die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg auf ein gut ausgebautes ambulantes Hilfesystem, zu dem

- Erziehungsberatungsstellen
- schulpsychologische Dienste
- Klinische Psychologen
- 619 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- 71 niedergelassene Fachärzte
- sozialpädagogische Familienhilfe
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Tagesgruppen und
- verschiedene betreute Wohnformen

gehören. Das Ziel weiterführender gemeinsamer Anstrengungen ist der Ausbau der Kooperationen in akuten Krisensituationen, bei längerfristigen Betreuungen und bei der Prävention für besonders gefährdete Gruppen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat seit Erstellung des Landesjugendplanes 2000/2001 an Bedeutung dazu gewonnen. Es ist davon auszugehen, dass bis zu 20% aller Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung Verhaltensstörungen oder psychische und soziale Auffälligkeiten zeigen, die Beratung oder konkrete Hilfe erforderlich machen, Tendenz steigend. Die Häufigkeit behandlungsbedürftiger psychischer Erkrankungen beträgt bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 4 bis 6%.

Die Zahl der jugendlichen Konsumenten von legalen und illegalen Suchtstoffen steigt, der Erstkonsum oder Einstieg in den Suchtmittelgebrauch erfolgt immer früher. Immer mehr Jugendliche und auch Kinder werden straffällig z.B. in Verbindung mit Erwerb, Gebrauch und Vertrieb von illegalen Suchtstoffen, im Rahmen von Beschaffungskriminalität, aber auch im Rahmen dissozialer Entwicklungen. Dabei zeigt sich die Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung zwischen stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendhilfe, stationärem und ambulan-

tem Suchthilfesystem, Schule, Arbeitsverwaltung und Justiz. Kein System allein kann die anstehenden Probleme optimal lösen; sachgerechte einzelfallbezogene Lösungsstrategien für die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen systemübergreifend entwickelt und umgesetzt werden und aus Wirtschaftlichkeitsgründen müssen Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden. Verschiedene Modellprojekte versuchen die Effizienz der vernetzten Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Wirtschaftlichkeit für das Gesamtsystem zu belegen, um für eine ganzheitlichere Betrachtungs- und Behandlungsweise die notwendigen regelhaften Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Der Grundsatz ambulant vor stationär im Sinne von so viel ambulant wie möglich, so viel stationär als nötig, gilt im Hinblick auf die möglichst familien- und gemeindenähere psychiatrisch/ psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen weiterhin. Deshalb ist in der jüngsten Vergangenheit sowohl der ambulante wie auch der stationäre/teilstationäre Sektor im Land weiter ausgebaut worden. Neben einer gestiegenen Zahl an niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, den zur ambulanten Behandlung ermächtigten Chefärzten der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkliniken und Kinder- und Jugendlichenärzten mit psychotherapeutischer Kompetenz, nehmen inzwischen über 600 Kinder- und Jugendlichentherapeuten an der ambulanten Versorgung teil. Im Jahre 2003 sind darüber hinaus an allen Fachkliniken Institutsambulanzen eröffnet worden. Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass es noch regionale Unterschiede in der Dichte der ambulanten Versorgungsangebote gibt.

Seit der Veröffentlichung des Landesjugendplanes 2000/2001 hat die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Dürkheim ihren Betrieb aufgenommen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Tübingen hat zusätzlich 10 tagesklinische Behandlungsplätze eröffnet. Am 1.10.2001 hat die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Ulm ihre Pforten für Kinder und jugendliche Patienten geöffnet. Am 1.3.2002 hat die Behandlung auf der niederschweligen Drogenentzugsstation für Jugendliche in Ravensburg begonnen. Einer weiteren Drogenentzugsstation nach gleichem Behandlungsmodell mit 10 Plätzen im Klinikum am Weissenhof in Weinsberg hat der Landeskrankenhausausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2005 zugestimmt. Darüber hinaus hat der Landeskrankenhausausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2004 die Errichtung weiterer Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Stuttgart und Konstanz befürwortet. Am Standort Stuttgart sollen 20 teilstationäre Plätze für intelligenzgeminderte Kinder und Jugendliche im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Sondereversorgung entstehen. In der Virngrundklinik Ellwangen konnten die ersten Patienten in der neu erbauten Kinder- und Jugendpsychiatrie im Juli 2003 aufgenommen werden. Am St. Elisabethen-

krankenhaus in Lörrach wurde im Oktober 2006 eine Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie eingerichtet. Die Versorgung der Region Stuttgart soll um 24 Tagesklinikplätze am Kreiskrankenhaus Böblingen sowie um 30 vollstationäre Betten und 12 Tagesklinikplätze an den Städtischen Kliniken Esslingen ausgebaut werden. Auch diese Projekte sollen zeitnah realisiert werden. Dann verfügt Baden-Württemberg über 534 vollstationäre und 177 teilstationäre Behandlungsplätze an 23 Standorten im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

### *Bürgerschaftliches Engagement und Jugendhilfe*

Baden-Württemberg nimmt beim bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger im Bundesvergleich mit einer Engagementquote von 42 Prozent die Spitzenstellung ein. Diese Position ist auch Ausdruck der zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten des Landes bei der Förderung des freiwilligen Engagements.

Auch Jugendliche und junge Erwachsene sind in Baden-Württemberg erfreulicher Weise stark engagiert. Gleichwohl wird in Untersuchungen immer wieder bestätigt, dass die Bereitschaft und damit das Potential für Engagement bei Jugendlichen wesentlich größer sind als das konkret eingebrachte Engagement. Ziel und Anspruch der Politik der Landesregierung Baden-Württembergs ist deshalb, dieses zwar vorhandene, aber bisher noch nicht abgerufene Reservoir an freiwilligem Engagement für die Gesellschaft zu gewinnen.

Dieser Erkenntnis kommt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Verschiebung in der Altersstruktur unserer Gesellschaft eine ganz besondere Bedeutung zu:

Bis zum Jahr 2050 ist mit einem Anteil der unter 20-jährigen von nur noch 16 Prozent zu rechnen. Dadurch steigt jedoch in einer gegenläufigen Entwicklung der Anteil der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Zeitraum auf über ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Hinzu kommt, dass durch den stetigen Abbau des Wehr- und Zivildienstes bereits heute immer weniger junge Männer für unsere Gesellschaft aktiv tätig sind.

Insoweit spielt die Einbeziehung von Jugendlichen in künftige Planungen und Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine zunehmend wichtigere Rolle. Bestreben und Anliegen der Landespolitik ist daher, Interesse und Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch stärker zu wecken und zu fördern.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg wird sich weiterhin zusammen mit den drei kommunalen Netzwerken – Landkreisnetzwerk, Städte-  
netzwerk und Gemeindeforum – mit diesem wichtigen Thema befassen.

#### *Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)*

Die Bereitschaft junger Menschen zu sozialem Engagement ist in den letzten Jahren erneut stark angestiegen und im Förderjahr 2005/2006 sind über 5.000 Freiwillige zu verzeichnen. Um größtmögliche Planungssicherheit für das Land und die Träger zu erreichen, wurden im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr Fördermodalitäten ausgearbeitet, die im November 2005 in Kraft getreten sind. Demnach wurde die Förderung auf 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ mit einem Pro-Kopf- und Jahresfördersatz von 500 Euro verbindlich festgeschrieben. Der hohe Standard des FSJ in Baden-Württemberg bleibt damit erhalten.

#### *Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Jugendlicher*

Die für junge Menschen bisher entstandenen Formen von längerfristigem, sozialem Engagement wie Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr sind auf dem Hintergrund aktueller Jugendstudien durch neue Formen von Freiwilligendiensten zu ergänzen bzw. weiter zu entwickeln.

Jüngere Menschen benötigen neben den klassischen Betätigungsfeldern – wie Schule, Verein und Freizeit - Zugang zu weiteren Formen bürgerschaftlichen Engagements. Unabhängig von der Anbindung an eine bestimmte Institution soll es dabei insbesondere darum gehen, den Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, gebraucht, aber nicht überfordert zu werden und überschaubare konkrete Erfahrungen sammeln zu können.

Zwar wurden das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr durch die im Jahr 2002 erfolgte Gesetzesänderung flexibler und attraktiver gestaltet. Grundlage dieser Freiwilligendienste ist aber nach wie vor, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen längeren Zeitraum (6 bis 18 Monate) verpflichten, ihren Dienst an der Gesellschaft in Vollzeit zu leisten. Als Einstieg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins freiwillige bürgerschaftliche Engagement oder als Ergänzung zum Freiwilligen Sozialen oder Freiwilligen Ökologischen Jahr sind niedrigschwellige Angebote deshalb richtig und wünschenswert.



Anders als früher müssen soziale Erfahrungen heute gezielter organisiert und angeboten werden. Schule, Familie und privates Umfeld sind dazu aus unterschiedlichen Gründen immer weniger in der Lage. Soziale Qualifikation und Initiative sind erlernbar – je früher, desto besser. Schlüsselqualifikationen ermöglichen jungen Menschen nicht nur die Chance auf ein größeres Maß an Mitmenschlichkeit und gesellschaftlicher Verantwortung, sondern werden auch auf dem Arbeitsmarkt zunehmend als berufliche Voraussetzungen eingefordert. Soziales Engagement muss sich aus Sicht der jungen Menschen daher lohnen (Zertifikat, Karrierebaustein etc.).

Neben den klassischen Betätigungsfeldern gibt es eine Fülle möglicher Tätigkeitsbereiche im sozialen, ökologischen und kulturellen Sektor, die an die heutigen Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen anknüpfen und die Entwicklung von Eigeninitiative fördern.

Stundenweise oder Teilzeit-Einsätze über einen längeren Zeitraum bieten vor allem Jugendlichen während der Schule oder der Ausbildung die Möglichkeit, sich über einen überschaubaren und realisierbaren Rahmen hinweg zu engagieren. Gerade für Jüngere bieten sich hier erste Anknüpfungspunkte für weiterführende, längerfristige Engagements.

Dabei zeigen Beispiele aus der Praxis, dass sich vor allem Tätigkeiten anbieten, bei denen sich die Freiwilligen in ein bereits bestehendes Angebot „einklinken“ können.

Ebenso können auch die individuellen Fähigkeiten junger Menschen Ausgangspunkt für projektorientierte Einsätze sein, die nicht an einem bestimmten Zeitumfang ausgerichtet sind, sondern an einzelnen, fest umrissenen und in sich abgeschlossenen Aufgaben.

Schließlich steht bei der Bewertung des Freiwilligendienstes durch die engagierten jungen Menschen an erster Stelle, dass es sich um eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit handeln sollte, ihr freiwilliger Einsatz Wertschätzung erfährt und sie eine gute Begleitung für die Dauer ihres Engagements erhalten.

### *Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten und von Modellen in der Jugendhilfe*

Angesichts der Zahl der Jugendlichen, die ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind oder von sozialer Benachteiligung betroffen sind und von den Einrichtungen und Arbeitsformen der Verbandsjugendarbeit und der offenen Jugendarbeit nicht mehr erreicht

werden, ist die Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten ("Mobile Jugendarbeit") in ihrer stadtteilbezogenen, gemeinwesenorientierten Form von besonderer Bedeutung.

Mobile Jugendarbeit ist eine offensive Form der offenen Jugendarbeit, die sich an benachteiligte Jugendliche richtet. Sie sucht junge Menschen auf, die besonders von Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung betroffen sind, von anderen Angeboten nicht oder nur unzulänglich erreicht werden und häufig im öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Raum anzutreffen sind (z.B. Cliquen, Szenen). Mobile Jugendarbeit bedient sich einer Kombination verschiedener Arbeitsmethoden der sozialen Arbeit (Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit). Ihr prägendes Merkmal ist die aufsuchende Arbeit auf der Straße zu Zeiten, in denen die jungen Menschen dort anzutreffen sind, sowie Beziehungsarbeit, die einen freiwilligen verlässlichen und niedrigschwelligen Kontakt zulässt; eine akzeptierende Grundhaltung der Fachkräfte bildet hier die Basis. Durch Mobile Jugendarbeit erfahren junge Menschen in belasteten Stadtteilen besondere Unterstützung, in denen sozialstrukturelle Belastungen wie Migrationshintergrund (u. a. Spätaussiedler), soziale Desintegration, Delinquenz, Konsum legaler und illegaler Drogen, Bildungsbenachteiligung und Probleme am Übergang Schule - Beruf, Überschuldung und Wohnungslosigkeit die Lebensbewältigungskompetenz beeinträchtigen und somit zur Ausgrenzung beitragen.

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Schwierigkeiten, wie z. B. die Bedrohung durch Arbeitslosigkeit, hat die Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten sowie zunehmend auch im kleinstädtischen und ländlichen Raum eine wichtige Bedeutung. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Unterstützung Jugendlicher, die häufig bereits mit Angeboten der Jugendhilfe Kontakt hatten oder von deren Angeboten aufgrund der prekären Lebenssituationen nicht mehr erreicht werden können. Durch aufsuchende Sozialarbeit kann ein Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut werden, die auf eine Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Integration hinwirkt.

Gegenwärtig werden landesweit ca. 50 Projekte der mobilen Jugendarbeit gefördert. Das Land fördert die Mobile Jugendsozialarbeit durch die Gewährung von Personalkostenzuschüssen in Höhe von bis zu 20 v. H der anerkannten Personalkosten.

Über die Förderung von Modellmaßnahmen wie auch von praxisbezogenen Forschungsvorhaben sollen neue Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, die geeignet sind, von anderen Trägern als neuer Weg in der Jugendhilfe genutzt zu werden.

## 1.4 Bereich Jugendschutz

### *Maßnahmen zum Schutz der Jugend*

Die Bedeutung des gesetzlichen, des erzieherischen und des strukturellen Jugendschutzes nimmt insbesondere vor dem Hintergrund expandierender, oft jugendschutzrelevanter Medienangebote sowie des problematischen Umgangs vieler Jugendlicher mit legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen zu. Aber auch Durchsetzung von Kinderrechten, gewaltpräventive Maßnahmen, Vermittlung interkultureller Kompetenz und die Förderung eines altersgerechten Konsumverhaltens sind Aufgaben des Jugendschutzes.

Die ganze Breite dieses Themenspektrums wird durch die Tätigkeit der im Wesentlichen aus Landesmitteln finanzierten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e.V. – abgedeckt. Sie leistet Präventions-, Informations- und Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Einzelberatungen sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen über aktuelle Fragen des Jugendschutzes. Daneben werden Projekte, die jugendschutzrelevante Themen aufgreifen, gefördert. Für die Förderung des Jugendschutzes stehen insgesamt 572.300 Euro zur Verfügung.

Am 1. April 2003 traten zeitgleich das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) in Kraft. Das Jugendschutzrecht wird durch die beiden Regelwerke gestärkt und aktuellen Entwicklungen angepasst.

Nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) obliegt den Ländern nunmehr die Altersfreigabe von sämtlichen Bildträgern mit Filmen oder Spielen (bislang nur Kino- und Videofilme). Diese Aufgabe nehmen die Länder in Kooperation mit Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, insbesondere der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) wahr. Darüber hinaus finanzieren die Länder seit 1997 gemeinsam die nun auch im JMStV verankerte Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten „jugendschutz.net“.

Für diese Aufgaben stehen 90.000 Euro zur Verfügung.

Da die Ländervereinbarung zur Finanzierung von jugendschutz.net zum 31.12.2008 ausläuft, müssen sich die Länder untereinander und in Abstimmung mit den für den Jugendschutz in Telemedien federführenden Landesmedienanstalten über die Weiterfinanzierung dieser für den Jugendmedienschutz wichtigen Einrichtung verständigen.

## 2. *Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport*

Der 41. Landesjugendplan 2007/08 weist auf dem Gebiet der Jugendbildung im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ein Volumen von jeweils rund 33,4 Mio. EUR in 2007 und 2008 auf.

Der in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" des Landtags dauerhaft vorgesehene finanzielle Mehrbedarf konnte - nach dessen vollständiger Berücksichtigung in den Jahren 2000 bis 2004 - infolge von Einsparauflagen in 2005 und 2006 nicht mehr in allen Förderpositionen des Landesjugendplans umgesetzt werden. Aufgrund der Vereinbarung für ein "Bündnis für die Jugend" zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landesverbänden der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Haushalt 2007/2008 keine weiteren Einsparungen vorgenommen. Im Großen und Ganzen wurden die Haushaltsansätze des Jahres 2006 fortgeschrieben. Die bisherigen Programme des Landesjugendplans werden auch im neuen Doppelhaushalt fortgeführt. Im Übrigen weist der 41. Landesjugendplan nachrichtlich als durchlaufenden Posten Fördermittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks aus sowie, ebenfalls nachrichtlich, Landeszuschüsse für Beratung und Aufklärung in Fragen sog. Sekten und Psychogruppen.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist zu bemerken:

### 2.1 Bereich Jugendbildung

#### *Bildungsreferenten*

Das Förderprogramm dient in erster Linie der Schulung, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und schafft damit die Voraussetzungen für eine breite Jugendbildungsarbeit.

Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70 % für hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit.

Die Anzahl der zu fördernden Bildungsreferenten (38) ist seit einer Verbesserung auf Grund der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" des Landtags im Jahr 2000 trotz gestiegenen Bedarfs nicht weiter erhöht worden.

### *Jugendbildungsakademien*

Die vier überverbandlich in Baden-Württemberg tätigen Jugendbildungsstätten Weil der Stadt, Wiesneck, Bad Liebenzell und Rotenberg werden zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert. Der Haushaltsansatz war von 1999-2006 unverändert (jeweils 1.197.500 EUR).

Daneben erhalten die Jugendbildungsstätten Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtungen; die Zuschüsse beliefen sich von 1993 bis 2006 pro Haushaltsjahr auf 102.300 EUR.

Um ihre Arbeit besser abzustimmen und zu effektivieren, haben sich die Einrichtungen vor kurzem zu einem "Verbund der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg" zusammengeschlossen.

### *Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.*

Träger dieser Akademie sind der Landesjugendring Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg. Die Akademie will dem Bedarf an breit gefächelter und zusätzlicher Qualifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Ehrenamts ein träger- und institutionenübergreifendes Angebot gegenüberstellen und insbesondere bestehende Fortbildungsangebote vernetzen.

Die Einrichtung wird seit 1996 aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert. Die Förderung beträgt seit einer Erhöhung durch die Jugendenquête im Jahr 2000 unverändert 127.800 EUR.

### *Pädagogisch-Kulturelles Centrum Freudental*

Das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) in der renovierten ehemaligen Synagoge Freudental hat 1985 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des PKC ist, die ehemalige Synagoge als Ort der Begegnung und des Dialogs durch Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Theaterabende und Konzerte mit neuem Leben zu erfüllen. Von ganz besonderer Bedeutung sind die hier stattfindenden israelisch-deutschen Jugendbegegnun-

gen sowie das große Interesse der Schulen an dieser Einrichtung. Seit 1990 wird das PKC aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert; 2006 waren 36.000 EUR veranschlagt.

### *Jugendbildungsmaßnahmen*

Die hauptsächlich von den Jugendverbänden getragenen Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern sowie Seminare zur außerschulischen Jugendbildung (Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie der Mädchen- und Jungenbildung) bilden das Kernstück der Jugendbildungsmaßnahmen im Landesjugendplan.

Bei den Jugendleiterlehrgängen und Seminaren konnte auf Grund der Jugendenquete von 2000 - 2003 ein Tagessatz von 9,70 EUR gewährt werden; seit 2004 kann infolge der Sparbeschlüsse lediglich ein Tagessatz von 8,70 EUR gezahlt werden (wie vor der Jugendenquete).

Die Fördersätze für praktische Maßnahmen befinden sich durch die Sparbeschlüsse der letzten Jahre stetig im Fallen (bis 2000: 40 %, 2001 - 2003: 35 %, 2005 - 2006: 25 %).

### *Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend*

Durch dieses Förderprogramm soll der Drogengefährdung Jugendlicher entgegengewirkt werden. Gefördert werden Seminare und praktische Maßnahmen, wenn sie die ursächlichen Zusammenhänge über das Entstehen von Sucht sowohl bei stofflichen Suchtformen (z. B. Rauschgifte, Medikamente, Alkohol) als auch bei nicht stoffgebundenen Süchten (z. B. Spielsucht, Magersucht) behandeln. Seit 1993 werden aus diesem Programm auch Projekte zur Drogenprävention an Schulen gefördert.

Der seit 2000 ebenfalls infolge der Jugendenquete verstärkte Haushaltsansatz (127.800 EUR) wurde ab 2004 um 12.000 EUR zurückgenommen (Sparbeschlüsse).

### *Kooperation Jugendarbeit / Schule*

Die Enquetekommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" hat sich seinerzeit auch für eine stärkere Förderung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule ausgesprochen. Das hierfür aufgelegte Programm umfasste von 2001 - 2003 jährlich 502.300 EUR und sah Zuschüsse für projekthafte Aktionen, Aktivitäten mit der Schule, Seminare mit Themen

zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie zur Schülermentorenausbildung vor.

2004 und 2005 konnten mit einem Volumen von nur noch 300.000 EUR (Sparbeschlüsse) besondere, pilothafte Einzelvorhaben sowie landesweite Aktivitäten gefördert werden. 2006 war dies infolge weiterer Einsparauflagen im Rahmen des Haushaltsvollzugs nur noch eingeschränkt möglich.

### *Internationale Jugendbegegnungen*

Im Jahr 2005 sind 93 Projekte gefördert worden. Die meisten Kontakte im Jugendbereich bestehen mit Polen, Ungarn, Großbritannien und Israel. Der Haushaltsansatz betrug 2004 - 2006 536.800 EUR gegenüber 786.800 EUR in den Vorjahren (Sparbeschlüsse).

Im deutsch-polnischen Austausch ist auf die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) hinzuweisen; das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeitet als Zentralstelle sowohl im außerschulischen als auch schulischen Austausch mit dem DPJW zusammen.

Ebenso wird die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk kontinuierlich fortgesetzt.

Die Bemühungen des Landes um partnerschaftliche Beziehungen schlagen sich auch im Jugendaustausch nieder. Den Kontakten zu den europäischen Partnerregionen des Landes kommt dabei im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der "Vier Motoren für Europa" besondere Bedeutung zu. Hier ist insbesondere auf die Jugendworkcamp-Maßnahmen hinzuweisen.

### *Internationale Schülerbegegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas*

Das Förderprogramm wird von den Schulen sehr gut angenommen. Im Jahr 2005 wurden 330 Projekte mit insgesamt rund 328.000 EUR (einschließlich Lehrer-Reisekosten) bezuschusst.

### *Deutsch-französischer Schüleraustausch*

Der deutsch-französische Schüleraustausch spielt nach wie vor in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine entscheidende Rolle. Vor allen anderen Begegnungs-

und Kooperationsbereichen erreicht er nicht nur den größten Umfang, sondern auch die weitesten Bevölkerungsschichten. Rund 16.000 Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg nehmen pro Jahr an einem ein- bis dreiwöchigen Klassenaustausch teil, etwa die gleiche Zahl junger Franzosen kommt nach Baden-Württemberg. Während das Deutsch-Französische Jugendwerk Zuschüsse für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler leistet, trägt das Land die Reisekosten der Begleitlehrerinnen und -lehrer.

### *Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts*

Durch die Förderung der Gedenkstättenfahrten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Grauen des Nationalsozialismus und der totalitären Herrschaft und ihren Folgen auseinander zu setzen. Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts ist damit ein Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte und dient der Demokratieerziehung. Im Jahr 2005 wurden 363 Projekte mit rund 22.000 Teilnehmern gefördert.

Die ganz überwiegende Mehrzahl der Projekte wird von schulischen Gruppen durchgeführt.

Infolge verschiedener Sparbeschlüsse musste der Haushaltsansatz 2004-2006 auf 67.700 EUR gegenüber 99.700 EUR in den Vorjahren vermindert werden. Der Fahrkoszuschuss musste daher trotz hohem Bedarf stetig gekürzt werden (bis 2003: 40 %, 2004-2005: 30 %, 2006: 25 %).

### *Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern*

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Jugendenquete-Kommission stand für dieses Förderprogramm durch verschiedene Sparbeschlüsse 2004 und 2005 mit jeweils 200.000 EUR weniger Geld zur Verfügung als in den Jahren 1999 - 2003 (jeweils 511.300 EUR). Damit wurden mit abnehmender Tendenz landesweit bedeutsame Maßnahmen im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit einschließlich von Vorhaben im Bereich der Kooperation Jugendarbeit - Schule, der Jugendkulturarbeit und der Stärkung deutsch-türkischer Jugendbegegnungen gefördert.

2006 wurde der Haushaltsansatz im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien zur Hälfte dem Ministerium für Arbeit und Soziales übertragen.



### *Innovationen*

Der Landesjugendplan ist neben der kontinuierlichen Regelförderung von Maßnahmen offen für neue innovative Entwicklungen in der Jugendbildung.

Beispiele sind das vom Landesjugendring durchgeführte Projekt "Gesundheit beginnt im Kopf" und das von der Jugendstiftung getragene Projekt "Förderung der Entwicklung neuer innovativer Life-Kompetenz-Module". Von breiter Wirkung ist auch die Förderung der "Servicestelle Jugend" (bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg).

2006 wurde der Haushaltsansatz im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien rund zur Hälfte dem Ministerium für Arbeit und Soziales übertragen.

### *Jugendnetz Baden-Württemberg*

Mit dem "Jugendnetz Baden-Württemberg" wurde ein umfassendes Informations- und Kommunikationsangebot für die Jugendlichen sowie für alle Verantwortlichen und Interessierten im Jugendbereich aufgebaut. Durch Fortbildungen und durch Medienproduktionen wurde die Nutzung von Multimedia in der Jugendarbeit verstärkt. Neben den zentralen, jugendbezogenen Informationsangeboten sichert das Jugendnetz die Einbeziehung und die Vernetzung einzelner Medieninitiativen und regionaler Mediennetze. Das Jugendnetz wird von der "Servicestelle Jugend" der Jugendstiftung betreut.

### *Jugendagenturen*

Die Vernetzung jugendbezogener Arbeit in den Regionen des Landes erfolgt seitens der verantwortlichen Partner verstärkt auf der Ebene der regionalen Jugendagenturen. Die Jugendagentur-Netzwerke haben u. a. die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte, individuelle Information, Beratung und Begleitung junger Menschen, insbesondere auch benachteiligter junger Menschen, beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sicherzustellen. Dabei wird von den vorhandenen Strukturen und Trägern vor Ort ausgegangen.

### *Jugendfonds*

Zur flankierenden finanziellen Unterstützung von Jugendinitiativen förderte das Land die Einrichtung von Jugendfonds auf Stadt- bzw. Landkreisebene. Dabei stellte das Land einen (Start-)Betrag zur Verfügung, der sich durch komplementäre Mittel (Kommunen,

Wirtschaft, Banken, Stiftungen, Privatpersonen, usw.) vervielfachte. Die Jugendfonds werden hinsichtlich ihrer Entwicklung weiter beraten.

### *Förderung im Rahmen der "Zukunftsoffensive Chancen der jungen Generation III"*

In diesem Rahmen sind das Sonderförderprogramm "Der Jugend Räume schaffen" (5,1 Mio. EUR), das Innovationsprogramm Jugendmedienarbeit (4,6 Mio. EUR) und das Investitionsprogramm zur Modernisierung von Jugendbildungsstätten (4,4 Mio. EUR) aufgelegt worden. Diese Förderprogramme stellen eine wertvolle Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Jugendarbeit dar. Beim Programm "Der Jugend Räume schaffen" konnten im Jahr 2003 aus Restmitteln anderer ZO III-Programme weitere 5,0 Mio. EUR für eine 2. Tranche zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen sind diese Programme weitgehend abgeschlossen.

### *Jugendmusik*

Die im Ländervergleich führende Position des Landes Baden-Württemberg konnte in den beiden vergangenen Jahren gehalten werden. Der Haushaltsansatz 2006 liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der Sparzwänge im Landeshaushalt war es nicht möglich, diesen Bereich während des laufenden Haushaltsjahres von den aktuellen Sparbeschlüssen auszunehmen. Die wichtigsten Projekte werden jedoch weitergeführt. Mit diesem Konzept ist gewährleistet, dass die Ansätze zur Begabtenförderung weitergeführt werden können und insbesondere der Wettbewerb "Jugend musiziert", bei dem die öffentlich geförderten Musikschulen im Lande an hervorragender Stelle mitwirken, sowie die Projekte im Umfeld des Wettbewerbs.

Das Musikland Baden-Württemberg präsentiert sich nach wie vor in der Jugendmusik als das Land mit der größten Zahl an öffentlich geförderten Musikschulen wie auch als das Bundesland, dessen Vertreterinnen und Vertreter beim jährlichen Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" mit Abstand die meisten Auszeichnungen erhalten; so gingen beispielsweise im Jahr 2005 von 500 ersten Preisen insgesamt 124 (dies sind 24,8 %) nach Baden-Württemberg; im Jahre 2006 waren es 152 (29,4 %) von 517 ersten Preisträgern.

### *Musikschulen*

Aufgrund der notwendigen Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts liegt die Landesförderung im Jahre 2006 auf der Höhe der gesetzlichen Mindestförderung (10 % der Kosten des pädagogischen Personals). Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein. Zusätzlich wird ein Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen und die Fortbildung der Musikschullehrkräfte gewährt.

Im Jahre 2004 besuchten rd. 196.000 Schüler die 240 vom Land geförderten Musikschulen. Die Zahl der Lehrkräfte lag bei 8.110, davon 3.147 in einem hauptamtlichen Anstellungsverhältnis, d.h. mit einem Deputat von mindestens 50 %. Mit einem Jahresumsatz von fast 200 Mio. EUR stellen die Musikschulen eindrücklich unter Beweis, dass sie im Lande nicht nur kulturpolitisch, sondern auch als Wirtschaftsfaktor eine nachhaltige Bedeutung haben. Besonders hervorzuheben ist das sehr große private Engagement, das mit einem Gebührenanteil der Eltern an der Finanzierung von 51,4 % zu Buche schlägt. Die Kommunen haben 37,3 % der Kosten getragen, auf den Landesjugendplan entfielen im Jahr 2004 8,3 %. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

### *Jugendmusikalische Bildungsstätten*

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim (bisher: Musikalische Bildungsstätte Schloss Weikersheim) und die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande gerne angenommen werden.

Die Landesakademie Ochsenhausen als größte Einrichtung im Lande verzeichnet im Jahr bis zu 33.000 Übernachtungen und erreicht damit zwischenzeitlich eine Eigenfinanzierungsquote von rd. 55 %. Der Landeszuschuss, der bereits seit 1995 auf der Höhe von 766.938 EUR "eingefroren" worden war, musste aufgrund der Sparmaßnahmen im Jahre 2004 nochmals etwas zurückgefahren werden und beträgt seither 762.000 EUR. Die Landesakademie hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere auch im internationalen und interregionalen jugendmusikalischen Austausch einen Namen gemacht. Die Bundesakademie für die musikalische Jugendbildung in Trossingen erhält seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1973 Zuschüsse von Bund und Land im Verhältnis 2 : 1. Auf

Grund der Sparzwänge und der Gleichbehandlung mit den anderen institutionell geförderten Einrichtungen wurde der Landeszuschuss auf dem Stand von 2004 "eingefroren". Wegen der spezifischen Zielsetzung in Trossingen, wo die Ausbildung von Dirigenten und Übungsleitern im Vordergrund steht, also die Vorbereitung für ehren- oder nebenamtliche Tätigkeiten, ist die Eigenfinanzierungsquote bisher begrenzt.

Seit 1995 erhält die Stadt Weikersheim als Träger der Musikakademie Schloss Weikersheim einen laufenden Zuschuss aus dem Landesjugendplan; weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber ist der Main-Tauber-Kreis. Die fachliche Verantwortung liegt bei der Jeunes-ses Musicales Deutschland e.V. Die Musikakademie hat keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Mittelbar fließen der musikalischen Bildungsstätte weitere Vorteile zu durch die kostenlose Überlassung weiterer Teile des Schlosses durch das Land. Im Rahmen einer umfangreichen Modifikation der konzeptionellen Ausrichtung wurde zu Beginn des Jahres 2004 die Bezeichnung von "Musikalische Bildungsstätte" in "Musikakademie" umbenannt.

Im Herbst 1999 eröffnete die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in der Rechtsform einer gGmbH ihren Betrieb; seit 2002 ist sie eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfügt, wie die Bildungsstätte in Weikersheim, über keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Das Gesellschaftsvermögen betrug seinerzeit 2 Mio. EUR; hiervon wurden 1 Mio. EUR vom Land, 0,5 Mio. EUR von den Musikschulen sowie 0,5 Mio. EUR vom Ostalbkreis, der Stadt Lauchheim und Sponsoren bereitgestellt. Die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg erhält seit 2004 einen Zuschuss i.H.v. 150.000 EUR, der auch für die kommenden Jahre vorgesehen ist, da das genannte Vermögen aufgrund der negativen Zinsentwicklung nicht - wie seinerzeit geplant - zur Deckung der Kosten ausreicht.

### *Einzelne jugendmusikalische Projekte*

Mit der Bezuschussung jugendmusikalischer Projekte steht dem Landesjugendplan ein wirksames Instrumentarium zur Förderung besonders begabter musikalischer Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Nachdem das Land bereits in früheren Jahren vereinzelt Zuschüsse zur Durchführung des Landeswettbewerbs "Jugend musiziert" gegeben hatte, begann ein systematischer Aufbau dieser Maßnahmen im Jahre 1972 mit der Gründung des Landesjugendorchesters. Auf Vorschlag und in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen entstanden in der Folge eine Vielzahl einzelner jugendmusikalischer Ensembles, jeweils nach den entsprechenden Musiksparten, sowie im Vorfeld dazu ver-

schiedene Wettbewerbe für entsprechende regionale und örtliche Ensembles. Derzeit bestehen 11 landeszentrale Jugendensembles verschiedener instrumentaler bzw. vokaler Genres. Diese Wettbewerbsstruktur ebenso wie die Ensembles unterliegen naturgemäß einer ständigen Entwicklung, welcher der Landesjugendplan Rechnung zu tragen sucht. Der 43. Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" fand im Jahre 2006 in Baden-Württemberg statt. Ausrichter war die Stadt Freiburg i.Br. (2004 waren es die Städte Villingen-Schwenningen und Trossingen). Das Land hat sich wiederum mit 120.000 EUR an den Kosten beteiligt.

### *Internationale jugendmusikalische Begegnungen*

Die Förderaktivitäten konnten in etwa gleichem Umfang fortgeführt werden. Aufgrund der Sparzwänge sind seit 2004 jedoch Prioritäten zu setzen. Erfreulich ist aber, dass auch in großem Maße Mittel aus dem Bundeshaushalt über das Goethe-Institut (früher vom Deutschen Musikrat) an Ensembles aus dem Lande geflossen sind. Herausragende baden-württembergische jugendmusikalische Ensembles sind heute in allen Ländern dieser Erde, insbesondere in den Partnerregionen Baden-Württembergs, gerne gesehene Botschafter der Kultur und der Jugend unseres Landes. Die Projekte als solche sind für die gesamte musiktreibende Jugend eine große Herausforderung und leisten einen unschätzbaren Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung.

Nach wie vor hervorzuheben ist der interregionale Ansatz, der mit dem Interregionalen Jugendorchester (IRO) in Ochsenhausen praktiziert wird. Alle Partnerregionen des Landes werden jeweils eingeladen, sich mit einer Gruppe junger Musikerinnen und Musiker an der Erarbeitung eines gemeinsamen großen sinfonischen Programms in den Sommerferien zu beteiligen. Das Projekt konnte 2006 zum 15. Mal mit über 100 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich abgewickelt werden, wobei acht Partnerregionen vertreten waren. Erstmals 1996 wurde ein vergleichbares Projekt im Bereich der Chormusik (C.H.O.I.R.) aufgelegt, das äußerst erfolgversprechend verlaufen ist und jährlich fortgesetzt wird. Dieses Projekt hat sich aus einem ursprünglich bilateralen deutsch-französischen Ansatz entwickelt, wie er in der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg vorgesehen war. Das C.H.O.I.R. wird regelmäßig im Anschluss an das IRO ebenfalls mit über 100 Vokalistinnen und Vokalistinnen in der Landesakademie Ochsenhausen durchgeführt. Im Jahre 2006 waren acht Partnerregionen Baden-Württembergs vertreten. Beide Projekte enden jeweils mit mehreren Konzerten im Lande.

## *Jugendkunstschulen*

In den Jahren 2004 und 2005 wurden für die Förderung der Jugendkunstschulen 356.600 bzw. 356.200 EUR bereitgestellt. Für 2006 konnten 350.200 EUR angesetzt werden. Damit sollten die Jugendkunstschulen wie die Musikschulen mit 10 % der Personalkosten des pädagogischen Personals gefördert werden können. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der zu fördernden Jugendkunstschulen von Jahr zu Jahr leicht schwankt, konnte dieses Ziel 2006 nicht erreicht werden. Erfreulich ist, dass aktuell mehrere Neugründungen von Jugendkunstschulen zu verzeichnen sind. Aufgrund der Anhebung der Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 ist ein Fördersatz in Höhe von 10 % sichergestellt.

Im Jahre 2005 wurden 27 Jugendkunstschulen mit rd. 23.800 Schülerinnen und Schülern gefördert, wobei 846 Lehrkräfte/Dozenten eingesetzt wurden, die aufgrund der spezifischen Angebote in der Regel nebenberuflich beschäftigt waren. Der Elternanteil an den Gesamtkosten von knapp 5,89 Mio. EUR lag bei 40,3 %, die Kommunen beteiligten sich mit 40,6 %, die Zuschüsse des Landes lagen bei 5,7 %. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

Die Reihe der Jugendkunstschulkongresse als wesentliche Präsentations- und Fortbildungsmaßnahme der Jugendkunstschulen wurde 2006 mit den 17. baden-württembergischen Jugendkunstschultagen in Stuttgart fortgesetzt.

## 2.2 Bereich Kindertagesstätten

### *Kinderbetreuung*

Tageseinrichtungen für Kinder sind besonders wichtige Jugendhilfeangebote. Ihre Bedeutung bei der Erziehung und Bildung von Kindern ist schon wegen ihrer Aufgabe als die Familienerziehung ergänzende Betreuungseinrichtungen und ihrer damit verbundenen außerordentlichen Breitenwirkung hoch einzuschätzen.

Die Situation im Kindergartenbereich ist durch eine starke Nachfrage nach Plätzen mit erweiterter oder ganztägiger Betreuung gekennzeichnet. Auf solche Einrichtungen sind neben Alleinerziehenden und Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, ins-

besondere auch Eltern angewiesen, die sich nach einer Zeit intensiver Betreuung ihrer Kinder für die Aufnahme oder Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit entscheiden.

Der Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen räumt Baden-Württemberg seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Mit einem Angebot von rd. 400.000 Kindergartenplätzen ist in diesem zentralen Jugendhilfebereich Vollversorgung erreicht. Künftig gilt es, dieses hohe Niveau dauerhaft zu sichern, die Betriebsformen der Einrichtungen noch besser an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder anzupassen und die Qualität der Einrichtungen fortzuentwickeln. Der Rückgang der Kinderzahl wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen vermehrt dazu genutzt, Plätze für unter dreijährige Kinder in Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen einzurichten.

Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Novellierung des Kindergartengesetzes ist die Finanzverantwortung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen auf die Gemeinden übertragen worden. Die bis 2003 der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommenen und in den Landeshaushalt eingestellten Mittel zur Kindergartenförderung werden nunmehr in der Finanzausgleichsmasse belassen und nach einem bestimmten Schlüssel den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Verteilungsmasse von 394 Mio. Euro entspricht der Landesförderung für das Jahr 2002. Dieser Betrag wird den Gemeinden jährlich zu 90% entsprechend den Zuschüssen für das Jahr 2002 und zu 10% entsprechend der Anzahl der Kinder von 0 bis 6 des vorvergangenen Jahres zugewiesen. Die Kinderkomponente erhöht sich stufenweise bis zum Jahr 2010 auf 35%.

Das Kindergartengesetz räumt freien Trägern einen Rechtsanspruch gegen die Standortgemeinde auf Mitfinanzierung von 63 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung ein. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung. Für Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet können hiervon Ausnahmen zugelassen werden. Bei einer Ausnahmezulassung beträgt der Mitfinanzierungsanspruch gegen die Gemeinde 31,5 %. Mit der Änderung des Kindergartengesetzes vom 14. Februar 2006 (neue Bezeichnung Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) wurde ein Förderanspruch für Träger von gemeindeübergreifenden Einrichtungen eingeführt, soweit Plätze in ihren Einrichtungen nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind. Sie erhalten einen pauschalierten platzbezogenen Zuschuss von der Wohnsitzgemeinde, soweit diese keinen gleichwertigen Platz zur Verfügung stellen kann. Die Zuschussbeträge wurden in einer Rechtsverordnung festgelegt.

Die frühkindliche Bildung ist der zentrale Schlüssel zum lebenslangen Lernen. Deshalb wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten erarbeitet. In ihn sind neueste Erkenntnisse aus Frühpädagogik, Entwicklungs- und Motivationspsychologie sowie Neurobiologie eingeflossen. Mit dem Orientierungsplan wird der Bildungsauftrag des Kindergartens konkretisiert und ganz bewusst an den Motivationen des Kindes angesetzt. Es geht darum, die natürliche Entdeckungslust und den Wissensdurst der Kinder anzusprechen. Zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule gewährleistet der Orientierungsplan für den Kindergarten eine kontinuierliche Förderung des Kindes.

Der Orientierungsplan wird von 2006 bis 2009 drei Jahre lang mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insgesamt über 1.700 Kindergärten sind mit unterschiedlicher Intensität in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen. Darüber hinaus haben alle anderen Kindergärten die Möglichkeit, in Eigenregie ihre Arbeit am Orientierungsplan auszurichten. Damit wird der Orientierungsplan auf ein breites Fundament aus praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen gestellt und gegebenenfalls entsprechend modifiziert, bevor er 2009 verbindlich eingeführt wird.

Zur Implementierung des Orientierungsplans haben Land und Kommunen eine landesweite Initiative zur Fortbildung der rund 38.000 pädagogischen Fachkräfte im Umfang von bis zu 20 Mio. Euro gestartet. Mit einer trägerübergreifenden Fortbildungskonzeption und einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fortbildung wird dafür Sorge getragen, dass die Implementierung des Orientierungsplans bei allen Trägern nach den gleichen Standards erfolgt. Die Fortbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren und umfasst 6, 8 bzw. 9 Tage. Das Fortbildungskonzept ist eine Rahmenkonzeption. Der jeweilige Fortbildungsträger konkretisiert sein Angebot auf dem Hintergrund dieser Rahmenkonzeption.

Ziel Baden-Württembergs ist die echte Verzahnung von Kindergarten und Grundschule, bei der beide Seiten ein Team bilden um jedes Kind - zusammen mit den Eltern - gezielt und individuell zu fördern. Dabei misst Baden-Württemberg der verantwortungsvollen Arbeit kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Kindergarten eine hohe Bedeutung zu. Viele Einrichtungen nehmen sich mit besonderen Konzepten und Angeboten dieser Aufgabe intensiv an. Trotzdem ist bei bis zu 20 % der Kinder eines Jahrgangs die Schulreife in Frage zu stellen. Ohne Fördermaßnahmen sind diese Kinder dem Risiko der Zurückstellung vom Schulbesuch und des schulischen Misserfolgs ausgesetzt.



Deshalb fördert Baden-Württemberg mit dem Konzept "Schulreifes Kind" die Schulfähigkeit dieser Kinder mit Zusatzangeboten im Jahr vor der Einschulung. Mit diesem Konzept verfolgt Baden-Württemberg konsequent den Gedanken der Prävention vor Rehabilitation. Ziel ist die Vorbeugung und Verhinderung von Zurückstellung und schulischem Misserfolg durch intensive Begleitung und Förderung. Zur Erfassung dieser Kinder wird die schulärztliche Untersuchung zeitlich vor Beginn des dritten Kindergartenjahres vorverlegt, um möglichst frühzeitig den individuellen Förderbedarf jedes Kindes festzustellen. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbänden sind ab Herbst 2006 an 50 Standorten verschiedene Modelle mit wissenschaftlicher Begleitung in der Erprobungsphase. Die Modelle ermöglichen eine hohe Flexibilität bezüglich Förderumfang und Förderort. Damit wird den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen.

Weitergehendes Ziel Baden-Württembergs ist ein Konzept für die Kooperation aller Grundschulen und Kindergärten ab dem Kindergartenjahr 2009/10 auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen mit dem Orientierungsplan und dem Konzept "Schulreifes Kind". Das letzte Kindergartenjahr vor der Grundschule soll dann überall spezifisch pädagogische Angebote zur Stärkung der Kompetenzen mit Blick auf vergleichbare Bildungschancen am Schulbeginn ermöglichen. So sorgt Baden-Württemberg in der Verbindung von Orientierungsplan mit dem Konzept "Schulreifes Kind" für die frühe Ausschöpfung von Begabungen, für die Entkoppelung von sozialer Herkunft und schulischer Leistung und damit auch für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen der Kinder.

### 2.3 Bereich Integration

#### *Integrationsfördernde Maßnahmen für ausländische Kinder und Spätaussiedlerkinder*

Kernstück der integrationsfördernden Maßnahmen sind die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen, die aus Landesmitteln gefördert werden. Der Zielgruppe soll durch diese Maßnahmen die Integration in das deutsche Schul- und Bildungssystem sowie das Einüben sozialen Verhaltens ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dadurch können vergleichbare Startchancen geschaffen werden wie für Kinder ohne Migrationshintergrund bzw. ohne ergänzenden Sprachförderbedarf. Mögliche Benachteiligungen während der Schulzeit, die in dem vielfach fehlenden deutschsprachigen familiären Hintergrund und der zwangsläufig fehlenden elterlichen Hilfen begründet sind, können gemildert werden.

Mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen im vorschulischen und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich werden in über 1.000 Maßnahmen ca. 50.000 Kinder gefördert. Die Landesmittel werden hauptsächlich für den Auslagenersatz von freiwillig tätigen Kräften eingesetzt. Der Ministerrat hat im April 2005 den stufenweisen Ausbau der ergänzenden vorschulischen Sprachförderung beschlossen. Als weitere Zielgruppe wurden auch Kinder ohne Migrationshintergrund mit ergänzendem Sprachförderbedarf in die Maßnahmenförderung aufgenommen. Außerdem wurde, um geeignetes ehrenamtliches Personal für den Ausbau gewinnen zu können, der Fördersatz je Kind und Stunde in der vorschulischen Sprachförderung von bis zu 0,87 € auf bis zu 1,00 € erhöht.

### 3. *Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum*

#### *Förderung der Landjugend*

Die Landjugendarbeit ist ein wichtiges Element der Jugendarbeit auf dem Lande. Die berufsständischen und konfessionellen Landjugendorganisationen agieren flächendeckend in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Dabei weist die Landjugendarbeit ein sehr breites Spektrum von Themen und Maßnahmen auf, die sich mit den Entwicklungen und Perspektiven des ländlichen Raumes befassen. Zur klassischen außerschulischen Jugendbildung hinzu kommt als unverwechselbares Markenzeichen der Landjugendarbeit die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Agrarbereich. Die Landjugendorganisationen vertreten die vielfältigen Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum gegenüber Kommunen, anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens und gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Ihre Arbeit wirkt identitätsstiftend im ländlichen Gemeinwesen und ist geprägt von einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement. Die ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiter der Landjugendverbände sind wichtige Partner der Ganztagesbetreuung an Schulen und Bindeglied zum Lernort Bauernhof. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode fördert die Landesregierung im Rahmen des "Bündnis für die Jugend" die Landjugendarbeit über den Landesjugendplan auf der Grundlage des Jugendbildungsgesetzes.

Um Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Lebensraum Wald zu ermöglichen, hat die Landesforstverwaltung in jedem der vier Regierungsbezirke ein Waldschulheim eingerichtet. Etwa 3500 Schulkinder besuchen jährlich die Waldschulheime bei einem 12-tägigen Aufenthalt und verrichten leichte, pädagogisch wertvolle Arbeiten im Wald. Weitere 1000 Kinder erleben in 1-5-tägigen Aufenthalten den Wald spielerisch. Im Haus des Waldes werden jährlich rund 250 Schulklassen, an den Waldklassenzimmern in Karlsruhe und Mannheim mehr als 500 Schulklassen betreut. Darüber hinaus führen die Forstdienststellen jährlich bis zu 7000 waldpädagogische Veranstaltungen durch.

#### 4. *Geschäftsbereich des Innenministeriums*

##### *Integration junger Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler und Ausländerinnen / Ausländer*

Die Zahl der nach Baden-Württemberg kommenden Spätaussiedler ist zwar weiterhin rückläufig, trotzdem gestaltet sich die Integration insbesondere der jugendlichen Spätaussiedler schwierig, weil sie häufig mit geringen Deutschkenntnissen hierher kommen und sich in Schule, Berufsausbildung und bei der Suche nach einem Arbeitsplatz schwer tun.

Der Bund bietet seit dem 1. Januar 2005 Integrationskurse für Ausländer und Aussiedler an. Es handelt sich um ein Angebot von insgesamt 630 Stunden zum Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Der Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs besteht nicht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen (§ 44 Abs. 3 AufenthG).

Zudem finanziert der Bund die Migrationserstberatung und fördert in begrenztem Umfang einzelne Projekte. Junge Spätaussiedler werden in der Regel von Jugendmigrationsdiensten betreut, die vom Bund zentral gefördert werden. In den Stadt- und Landkreisen, in denen aus Bundesmitteln keine Jugendbetreuerstellen gefördert werden, hat das Land für die soziale Beratung und Betreuung von jugendlichen Spätaussiedlern 1997 erstmalig Haushaltsmittel in Form einer Pauschale von 20.450 Euro im Jahr zur Verfügung gestellt, damit auch in diesen Kreisen eine Jugendbetreuung stattfinden kann.

Das Land finanziert im Rahmen der Kostenerstattung landesweit Integrationsprojekte für jugendliche Spätaussiedler in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro pro Jahr. Damit standen den unteren Verwaltungsbehörden bei allen 44 Stadt- und Landkreisen Landesmittel zur Förderung von Einzelprojekten in Höhe von jeweils bis zu 25.570 Euro zur Verfügung, sofern der jeweilige Stadt- und Landkreis eine Kofinanzierung in zumindest gleicher Höhe sicherstellte.

Die Eingliederungsarbeit wurde darüber hinaus mit Maßnahmen aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert:

- Intensivsprachkurse mit berufsorientierenden Merkmalen für Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler und Ausländerinnen / Ausländer.

#### Die Pilotprojekte

- Eingliederungslotse und Eingliederungsvereinbarung
- Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention
- Maßnahmen für spätausgesiedelte Mädchen und junge Frauen
- Informations-Veranstaltungen für Spätaussiedler

sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

#### *Programm „Kinder und Kriminalität“*

Das gemeinsam von Innen-, Kultus- und Sozialministerium erarbeitete Programm ‚Kinder und Kriminalität‘ setzt - unter Einbeziehung der Eltern - auf abgestimmte, langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergärten, Schulen und Polizei, um Kinder davor zu schützen, Opfer von Straftaten oder selbst Täter zu werden. Die Aktivitäten erstrecken sich auf unterschiedlichste Kriminalitätsbereiche wie sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt, Eigentum und Sucht. Zu den einzelnen Themen wurden Medien für die Verwendung im Unterricht bzw. die erzieherische Arbeit im Kindergarten konzipiert. Das Angebot reicht von den Handreichungen ‚Herausforderung Gewalt‘ und ‚Sexueller Missbrauch von Kindern‘ über das Arbeitsheft ‚Ich + Du = Wir‘ für die allgemein bildenden Schulen sowie das Medienpaket „Abseits“ zur Gewaltprävention bis hin zu Medien und Materialien zur Suchtprävention wie das interaktive Computerlernspiel „Was geht?“ und die DVD „CaNo-bis“. Bislang wurde das Projekt von Kultus- und Innenministerium finanziert. Ebenfalls in das Programm mit aufgenommen sind die im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes produzierten Kinderbücher für Kindergärten und Tagesstätten ‚Bobby hör auf‘ zur Gewaltprävention, ‚Paul gib´s her‘ zum Problemfeld Eigentum und Diebstahl sowie ‚Irina gehört dazu‘ zur Förderung der Integration.

Im Staatshaushaltsplan 2007 und 2008 sind hierfür bei Kap. 0318 Titel 545 02 jeweils 10.000 Euro vorgesehen.

#### *Kriminalprävention im Kinder- und Jugendbereich (Förderinitiative Jugendkriminalprävention)*

Im Rahmen der Förderinitiative Kriminalpräventive Modellprojekte werden aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg GmbH Projekte der Kriminalprävention aus dem Kinder- und Jugendbereich in den Jahren 2007 bis 2009 mit insgesamt 1 Mio. Euro unterstützt. Förderfähig sind integrierte Projekte der Gewalt-, Sucht- und Verkehrsunfall-

prävention (500.000 Euro) sowie Projekte der (Gruppen-) Gewaltprävention bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund (500.000 Euro)

Die haushaltsmäßige Abwicklung des Projekts erfolgt bei Kap. 0302 Titelgruppe 75

#### *Förderung der Kommunalen Kriminalprävention (KKP)*

Seit der landesweiten Einführung der Kommunalen Kriminalprävention wurden in über 300 Städten und Gemeinden über 550 vernetzte kriminalpräventive Projekte initiiert. Mit einem Anteil von rund zwei Drittel liegt der thematische Schwerpunkt eindeutig im Bereich der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität. Unterstützt wird die örtliche Zusammenarbeit durch eine gezielte Förderung durch die zentrale Koordinierungsstelle KKP beim Landeskriminalamt.

Im Staatshaushaltsplan 2007 und 2008 sind hierfür bei Kap. 0318 Titel 545 02 jeweils 45.000 Euro vorgesehen.

#### *Jugendschutz und Jugendkriminalität*

Zur Vorbeugung von Jugendkriminalität initiiert das Landeskriminalamt in eigener Zuständigkeit präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel den Betrieb und die Pflege des neuen kriminalpräventiven Internetangebots für Kinder und Jugendliche unter [www.time4teen.de](http://www.time4teen.de).

Im Staatshaushaltsplan 2007 und 2008 sind hierfür bei Kap. 0318 Titel 545 02 jeweils 10.800 Euro vorgesehen.

#### *Mobile Gewalt- und Drogenprävention*

Das Landeskriminalamt unterhält zur Unterstützung der örtlichen Dienststellen bei der Gewalt- und Drogenprävention die Einrichtung der „Mobilen Prävention“. Diese fungiert innerhalb der Polizei als Zentralstelle insbesondere für die schulische Gewalt- und Drogenprävention, initiiert Fortbildungsmaßnahmen und landesweite Präventionsprogramme mit entsprechenden Materialien.

Im Staatshaushaltsplan 2007 und 2008 sind hierfür bei Kap. 0318 Titel 545 02 jeweils 65.486 Euro vorgesehen.

### *Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)*

Baden-Württemberg beteiligt sich an dem bundesweiten Zusammenschluss der Polizeien der Länder und des Bundes mit einem Beitrag von voraussichtlich 161.900 Euro (Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel). Die zentrale Geschäftsstelle des ProPK ist beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg angesiedelt (vgl. Kap. 0318 Titelgruppe 71).

### *Verkehrsprävention im Kinder- und Jugendbereich*

Die Maßnahmen zur Verkehrsprävention bei Kindern sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung ausgeprägter als in anderen Segmenten der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies gilt für die Polizei wie auch für andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit (ADAC, Verkehrswachten u.ä.). Diese haben teilweise eigene Programme zur Verkehrssicherheitsarbeit aufgelegt und arbeiten darüber hinaus als sog. Umsetzer von Programmen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.

Die meisten Aktivitäten beziehen grundsätzlich Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und andere wie z. B. Schulträger und ÖPNV ein. Verkehrsprävention und -erziehung soll nicht isoliert, sondern als Teil eines gesamtpräventiven Ansatzes betrachtet werden, weil sich das Nichtbeachten von bewährten Grundwerten (körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Würde etc.) sozialschädlich auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche auswirkt - auch auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Entsprechend sollen daher möglichst verkehrs-, kriminal- und gewaltpräventive Ansätze miteinander verbunden werden. Verkehrserziehung wird zudem als Kombination aus Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung betrachtet. Wesentlich erscheint zudem, dass eine durchgängige Verkehrssicherheitsarbeit stattfindet, damit alle Altersgruppen spezifisch zu den dort vorhandenen Problemstellungen und Konfliktsituationen adäquate Informationen, Hilfestellungen und Lösungsansätze erhalten. Deshalb erfolgt die verkehrserzieherische Tätigkeit von der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe 2.

In der Elementarstufe wird an Kindertageseinrichtungen und in der Vorschule thematisch das spielerische Einüben und Umsetzen verkehrsgerechter Verhaltensweisen angegangen. Im Primarbereich erfolgt die Ausrichtung auf den Schwerpunkt sicherer Schulweg, unterstützt durch - auch vernetzte - Schulbeginnaktionen wie ,Sicherer Schulweg - Gib

acht auf mich', ergänzt durch polizeiliche Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulwegen. Zudem erfolgt dort vorrangig die Radfahrausbildung. Diese findet in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen flächendeckend in den vierten Klassen der Grundschule statt. Der praktische Teil einschließlich Lernzielkontrolle erfolgt durch die Polizei überwiegend auch unter Einbeziehung des realen Verkehrsraumes und in den stationären oder mobilen Jugendverkehrsschulen, die überwiegend in der Trägerschaft der Verkehrswachten stehen.

Die Jugendverkehrsschulen werden im Staatshaushaltsplan bei Kapitel 0314, Titel 893 01, „Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen“ mit einem Planansatz von 47.100 Euro für 2006 unterstützt. In den Jahren 2007 und 2008 sind Beträge in Höhe von 34.000 Euro veranschlagt.

In der Sekundarstufe I erfolgt die Sensibilisierung für Verkehrsvorschriften und die Gefahren durch Alkohol und Drogenkonsum. Unter dem Leitbegriff ‚Mobilität 21 - Anregungen zur Verkehrserziehung‘ wurden Handreichungen für Lehrer unter Beteiligung von Fachleuten aus Pädagogik, Polizei und einschlägigen Institutionen erstellt und seit 2005 in Form von Verkehrssicherheitstagen an Schulen (8. Klasse) umgesetzt.

Die Zahl der seit vielen Jahren ehrenamtlich eingesetzten *Schülerlotsen* soll durch eine neue Initiative erhöht werden, zudem soll das Spektrum der Tätigkeiten der ehrenamtlich tätigen Schüler erweitert werden. So sollen sie als Schulbusbegleiter tätig und in die Schulwegsicherung insgesamt eingebunden werden. Die Vernetzung verkehrs- und kriminalpräventiver Ansätze kommt hier besonders zum Ausdruck.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR wird die Verkehrserziehung und -aufklärung durch die Arbeitsgemeinschaften „Kinder und sicherer Schulweg“ sowie „Junge Fahrer“ inhaltlich erarbeitet und ausgestaltet. Eine eigenständige Produktlinie von Werkheften, Plakaten und Broschüren aber auch mit einer Videoreihe mit zielgruppengerechtem Corporate Design ergänzt die Aktivitäten.

Alle Maßnahmen werden durch die Erstellung von Broschüren und anderen Medien unterstützt und begleitet. Für die Produktion, den Druck und Versand dieser Materialien (z.B. Werkheft Verkehrsprävention für alle Grundschüler 1. Klasse, Zebra-Spielheft) stehen im Staatshaushaltsplan unter Kapitel 0314, Titel: 54701 „Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit“ zentral beim IM für 2006 138.300 Euro unter anderem für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung. In den Jahren 2007 und 2008 sind voraussichtlich Beträge in gleicher Höhe veranschlagt.



Von diesen Mitteln werden 2006 für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden etwa 97.000 Euro eingesetzt. Wie hoch dieser Betrag in 2007 und 2008 sein wird kann noch nicht abgeschätzt werden.

## 5. *Geschäftsbereich des Umweltministeriums*

### *Freiwilliges Ökologisches Jahr*

Seit 1990 erhalten junge Menschen in Baden-Württemberg ein Angebot, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen und sich gleichzeitig ökologisch und umweltpolitisch weiterzubilden: das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Voraussetzung ist, dass sie die Vollschulzeitpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Möglichkeit, ein Jahr lang zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung zusammen mit Gleichgesinnten etwas für die Umwelt und für sich selbst zu tun, bietet mit finanzieller Unterstützung des Bundes das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Einschließlich der Teilnehmer, die ein FÖJ anstelle des Zivildienstes absolvieren, haben sich im Jahrgang 2005/2006 rd. 140 Jugendliche im FÖJ engagiert. Die Zahl der im FÖJ angebotenen Plätze soll beibehalten werden. Den Jugendlichen bietet sich eine vielfältige Auswahl an Einsatzstellen mit abwechslungsreichen praktischen Tätigkeiten, wie beispielsweise bei Natur- und Umweltschutzverbänden, bei ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben, in der Forstwirtschaft, bei Bildungseinrichtungen oder bei kommunalen Einrichtungen. Darüber hinaus ist es möglich, das FÖJ in der Wirtschaft zu absolvieren und damit Einblicke in die Abläufe in einem Unternehmen zu erhalten.

Das FÖJ vermittelt neben dem praktischen Handeln an einer Einsatzstelle vertiefte ökologische und umweltpolitische Kenntnisse durch ein umfangreiches Seminarangebot.

Bei Befragungen der Teilnehmer/innen beurteilen über 90 % ihre Erfahrungen während des FÖJ als sehr positiv oder positiv.

## II. Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsjahren und Einzelplänen

Epl.	Bezeichnung	Landesjugendplan		
		2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
03	Innenministerium	1.875.816	1.612.716	1.612.716
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport *)	33.840.200	33.370.700	33.385.700
08	Ministerium Ländlicher Raum	1.305.200	1.268.500	1.259.200
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	109.257.500	115.098.500	115.938.500
10	Umweltministerium	820.300	800.300	800.300
	Summe	147.099.016	152.150.716	152.996.416

\*) in den beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranschlagten Mitteln sind enthalten:

	2006 €	2007 €	2008 €
Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	86.900	86.900	86.900

		Landesjugendplan		
Titel	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	2006	2007	2008
Tit.Gr.	FKZ	veranschlagt	veranschlagt	veranschlagt
		EUR	EUR	EUR
03	Innenministerium			
0314	Landespolizei			
547 01	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit	138.300	138.300	138.300
893 01	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen	47.100	34.000	34.000
		185.400	172.300	172.300
0318	Landeskriminalamt			
545 02	Kinder und Kriminalität	10.000	10.000	10.000
	Förderung der Kommunalen Kriminalprävention	45.000	45.000	45.000
	Jugendschutz und Jugendkriminalität	10.800	10.800	10.800
	Mobile Gewalt- und Drogenprävention	65.486	65.486	65.486
0330	Eingliederung			
684 01	Zuschüsse für Maßnahmen zur schulischen Eingliederung	250.000	0	0
684 02	Beihilfen des Bundes für die Schul- und Berufsausbildung aus dem Garantiefonds[1]	4.000.000	0	0
	<b>Erläuterung:</b> Bundesmittel / Garantiefonds weggefallen durch Zuwanderungsgesetz	381.286	131.286	131.286
	<b>Summe</b>	<b>566.686</b>	<b>303.586</b>	<b>303.586</b>

[1] Es handelt sich um Mittel des Bundes. Diese Mittel wurden daher nicht in die Gesamtsumme für das Innenministerium übernommen.

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0330)		(noch) Innenministerium			
		Übertrag:	566.686	303.586	303.586
684 03		Kostenerstattung für die soziale Beratung und Betreuung sowie für Eingliederungsmaßnahmen (Teilbetrag des Titelansatzes, der sich auf Jugendliche bezieht)	1.309.130	1.309.130	1.309.130
		Innenministerium insgesamt:	1.875.816	1.612.716	1.612.716

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0436		Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
81		Vorschulische Sprach- und Lernhilfen			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 81 und 83 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.			
		<b>Erläuterung:</b> Förderung von vor- und außerschulischen Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren und im außerschulischen Bereich bis in die Eingangsklassen der Haupt-, und Sonderschulen. Schwerpunkt sind die Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt.			
534					
81	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	28.000	17.500	17.500
		<b>Erläuterung:</b> Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.			
633	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbänden	4.150.400	2.786.200	2.786.200
81					
684		Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.745.400	2.085.600	2.085.600
81	112				
		<b>Erläuterung:</b> Berücksichtigt sind Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung durch Reduzierung der Zuschüsse um 5%.			
		Summe (TG 81)	6.923.800	4.889.300	4.889.300
83		Außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 83 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.			
		<b>Erläuterung:</b> Förderung von außerschulischen Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Eingangsklassen der Haupt- und Sonderschulen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006.			
		Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt.			

Kap./Tit. bzw. Tit.Gr.	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0436) (noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport				
534 83 N	112 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	10.000	10.000
<b>Erläuterung:</b> Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.				
633 83 N	112 Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	1.311.200	1.311.200
684 83 N	112 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	878.800	878.800
<b>Erläuterung:</b> Berücksichtigt sind Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung durch Reduzierung der Zuschüsse um 5%.				
Summe (TG) 83		0	2.200.000	2.200.000
Summe Titelgruppen 81 und 83:		6.923.800	7.089.300	7.089.300
0465 684 02	Zuschüsse für Jugendverbände zu den Beschäftigungskosten von Bildungsreferenten	1.474.900	0	0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Titel 684 72 Erl. Ziff.8				
684 03	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend	166.300	0	0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Titel 684 72 Erl. Ziff. 9				
Summe		1.641.200	0	0
Übertrag:		8.565.000	7.089.300	7.089.300

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0465) (noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport					
72		Förderung der Jugendbildung			
527 72		Reisekosten der Lehrer und sonstiger Begleitpersonen bei Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas und bei Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.	41.800	41.800	41.800
<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind Reisekosten:	Tsd. EUR		
		1. für Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6		
		2. für Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2		
		zus.	41,8		
547 72		Sachaufwand	8.400	8.400	8.400
633 72		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
<b>Erläuterung:</b> Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.					
684 72		Zuschüsse an sonstige Träger	5.638.500	7.488.600	7.488.600
<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Für das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung und seine Kommissionen sowie Zuschüsse für	3,6		
		1. Jugendleiterlehrgänge	2.164,4		
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsstätten, der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V., der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen	1.197,5		
		3. Jugendbildungsmaßnahmen insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchenbildung und Jungenbildung	965,8		
		4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	115,8		
		5. Kooperation Jugendarbeit/Schule	300,0		



Kap./Tit. bzw. Tit.Gr.	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0465) (noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport				
(noch 684 72)				
	6. internationale Jugendbegegnungen			
	a) Landesmittel	536,8		
	b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9		
	7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts		67,7	
	8. Jugendverbände zur Bildungsarbeit		1.474,9	
	9. zentrale Aufgaben der Sportjugend		166,3	
	10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung		208,9	
	11. Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen		<u>200,0</u>	
		zus.	7.488,6	

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Erl. Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Übertragen von Tit. 68402.

Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit zu den Beschäftigungskosten von bis zu 38 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüssen können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Übertragen von Tit. 68403.

Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für Modellvorhaben gemäß § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung.

Enthalten sind Jugendenquëtemittel.

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
893 72		Zuschüsse zur Sanierung von Jugendbildungsstätten	102.300	102.300	102.300
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen überverbandlicher Jugendbildungsstätten.					
Summe Titelgruppe 72			5.791.000	7.641.100	7.641.100
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit			
547 75		Sachaufwand	0	0	0
633 75		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 75		Zuschüsse an sonstige Träger	208.900	0	0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Titel 684 72 Erl. Ziff. 10					
Summe Titelgruppe 75			208.900	0	0
77		Förderung von Jugendkunstschulen			
<b>Erläuterung:</b>					
Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:			2007	2008	
			Tsd. EUR		
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen			399,9	414,9	
2. Landeszentrale Aufgaben insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress			<u>22,0</u>	<u>22,0</u>	
zus.			421,9	436,9	
547 77		Sachaufwand	9.600	9.600	9.600
633 77		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	129.300	239.000	247.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
684	77	Zuschüsse an sonstige Träger	218.000	173.300	179.600
		Summe Titelgruppe 77	356.900	421.900	436.900
79		Förderung der Musikschulen			
		<p><b>Erläuterung:</b> Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und der Fortbildung von Musikschullehrkräften 315,0 Tsd. EUR sowie 150,0 Tsd. EUR zur Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg enthalten.</p>			
653	79	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.213.200	10.713.200	10.713.200
671	79	Erstattung für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen			
		<p>Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschulen durch Schüler der Staatl. Aufbaugymnasien, des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gymnasiums Ochsenhausen.</p> <p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0416 Tit. 427 21 zulässig.</p>			
			0	0	0
684	79	Zuschüsse an sonstige Träger	5.746.500	5.546.500	5.546.500
		Summe Titelgruppe 79	16.959.700	16.259.700	16.259.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR

(0465) (noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

81 Förderung der Jugendmusik

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. musische Einrichtungen, insbesondere	
a) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	762,0
b) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e.V. Trossingen	259,7
c) die Musikalische Bildungsstätte Schloss Weikersheim	50,0
d) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg e.V.	115,0
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musischen Jugendensembles, den Wettbewerb "Jugend musiziert" (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie sonstige Musikwettbewerbe für die Jugend (Chormusik, Blasmusik, Jugend komponiert, Folklorewettbewerbe u. dgl.)	614,2
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	<u>157,8</u>
zus.	1.958,7

zu Erl. Ziff 1a): Übersicht über die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg.

Einnahmen	Tsd. EUR
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	961,0
2. Zuwendungen von Landkreis Biberach und Stadt Ochsenhausen	61,0
3. Zuwendungen des Landes	762,0
zus.	1.784,0

Ausgaben	Tsd. EUR
1. Personalausgaben	1.109,2
2. Sachausgaben	674,8
zus.	1.784,0

Zu Erl. Ziff. 1b): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 259,7 Tsd. EURO.

Zu Erl. Ziff. 1c): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Erl. Ziff. 1c): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
		Übertrag:	8.565.000	7.089.300	7.089.300
547 81		Sachaufwand	9.600	9.600	9.600
633 81		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.200	51.700	51.700
684 81		Zuschüsse an sonstige Träger	1.915.900	1.897.400	1.897.400
			2007 EUR	2008 EUR	
		Verpflichtungs- ermächtigung	25.600	25.600	
		davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr			
		2008 ..... bis zu	25.600	0	
		2009 ..... bis zu	0	25.600	
		Summe Titelgruppe 81	1.958.700	1.958.700	1.958.700
		Summe Kapitel 0465 Titelgruppen 72, 75, 77, 79 und 81:	25.275.200	26.281.400	26.296.400
		<b>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport insgesamt:</b>	<b>33.840.200</b>	<b>33.370.700</b>	<b>33.385.700</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
0465		n a c h r i c h t l i c h :			
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 5. Juli 1963.			
<p><b>Erläuterung:</b> Es handelt sich um durchlaufende Gelder des Deutsch-Französischen Jugendwerks. Übertragen von Kap. 0441 Tit. 684 03 204.500 EUR und Tit. 686 04 165.100 EUR. Vgl. Erläuterung zu Tit. 282 76</p>					
633 76		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.300	16.100	16.100
684 76		Zuschüsse an sonstige Träger	271.200	271.200	271.200
686 76		Förderung von französischen Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	165.100	165.100	165.100
<p><b>Erläuterung:</b> In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen veranschlagt.</p>					
Summe Titelgruppe 76			451.600	452.400	452.400

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0465)		(noch n a c h r i c h t l i c h) Ministerium für Kultur, Jugend und Sport			
94		Fragen sog. Sekten und Psychogruppen			
547 94		Sachaufwand	2.100	2.100	2.100
685 94		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	122.700	122.700	122.700
<b>Erläuterung:</b>					
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR		
Zuschüsse für					
1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart			102,3		
2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg			20,4		
			zus. 122,7		
Summe Titelgruppe 94			124.800	124.800	124.800
96		Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels			
682 96		Zuführung	1.025.000	0	0
<b>Erläuterung:</b>					
Übertragen nach Kapitel 0448 wegen neuer Kapitelstruktur.					
Summe Titelgruppe 96			1.025.000	0	0
<b>Summe nachrichtlich (Titelgruppen 76, 94, 96)</b>			<b>1.601.400</b>	<b>577.200</b>	<b>577.200</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0803		Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum			
96		Landjugend			
547 96		Sachaufwand	16.000	16.000	16.000
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Arbeitsvorhaben und Wettbewerben, Beschaffung von Anschauungs- und Vorführungsmaterial, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sonstiges.			
684 96		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	907.000	907.000	907.000
		Die Mittel sind übertragbar			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der fachlichen und allgemeinen Weiterbildung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans, einschließlich Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferenten und zum Bau, Um- und Ausbau von Landjugendheimen (Tit. 893 96).			
893 96		Zuschüsse für Investitionen	7.000	7.000	7.000
		Summe Titelgruppe 96:	930.000	930.000	930.000
0833					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Waldjugendzeltplätze, die Waldklassenzimmer, die Waldspielplätze und die Waldkindergärten im Staatswald. Die Waldschulheime sind aufgrund der Verwaltungsreform an die Stadt- und Landkreise zum 01.01.2005			
71		Ausgaben für den Forstbetrieb			
429 71		Personalaufwand für Waldarbeiter und Praktikanten	0	0	0
547 71		Betrieblicher Sachaufwand	375.200	338.500	329.200
		Summe Titelgruppe 71:	375.200	338.500	329.200
		<b>Summe Ministerium Ländlicher Raum:</b>	<b>1.305.200</b>	<b>1.268.500</b>	<b>1.259.200</b>



Titel Tit.Gr. FKZ		Landesjugendplan			
		2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR	
0903	Ministerium für Arbeit und Soziales				
71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ein- gliederung Arbeitsloser				
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maß- nahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebsprak- tischer Ausrich- tung. Die notwendige maßnahmebegleitende Betreuung kann eben- falls bezuschusst werden. Zur Erfolgs-kontrolle und Weiterentwick- lung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.				
	Förderprogramm	2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR		
	Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung				
	Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	345,0	285,0		
	und die Verpflichtungsermächtigungen				
	von bis zu:	<u>400,0</u>	<u>400,0</u>		
		zus. 745,0	685,0		
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abde- ckung (Beträge in Tsd. EUR)				
	Bewilligung	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
	im Haushaltspl.	2007	2008	2009	2010
	2006*	340,0	340,0	-	-
	2007	400,0	-	400,0	-
	2008	400,0	-	-	400,0
	zus.	1.140,0	340,0	400,0	400,0
684 71	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtun- gen			585.000	685.000
		2007 EUR	2008 EUR		
	VerpflichtungsErmächtigung	400.0	400.0		
	davon zur Zahlung				
	fällig im Haushaltsjahr				
	2008 bis zu	340,0	-		
	2009 bis zu	-	400,0		
	Summe TG 71(Teilbetrag)			585.000	685.000
	Summe			585.000	685.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0905		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	585.000	685.000	685.000
632 01/ 684 12		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.800.000	1.800.000	1.800.000
		<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen ist die Bezuschussung von inter- disziplinär besetzten Frühförderstellen für behinderte oder von Be- hinderung bedrohte Kinder sowie die Förderung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, die geistig oder körperlich behin- derte Minderjährige außerhalb von stationären und teilstationären Einrichtungen betreuen.			
		Summe	2.385.000	2.485.000	2.485.000
0917					
684 09 N	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	0	2.500.000	2.500.000
		<b>Erläuterung:</b> Übertragung aufgrund fachbereichsbezogener Neu- strukturierung der Kapitel aus Kap. 0918 Tit. 684 06.			
		Summe	2.385.000	4.985.000	4.985.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	2.385.000	4.985.000	4.985.000
547 01	262	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	0	0	0
633 01		Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbänden	148.300	900.000	900.000
684 02	271	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340.000	1.340.000	1.340.000
		<b>Erläuterung:</b>			
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:		Tsd. EUR	
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg		329,3	
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind		814,7	
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit		<u>196,0</u>	
				zus. 1.340,0	
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	158.400	158.400	158.400
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.			
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263.700	263.700	263.700
		<b>Erläuterung:</b>			
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:		Tsd. EUR	
		1. Ring politischer Jugend		2,0	
		2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen		<u>261,7</u>	
				zus. 263,7	
		Übertrag:	4.295.400	7.647.100	7.647.100

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
(0918)		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	4.295.400	7.647.100	7.647.100
684 06 W	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.386.100	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragung aufgrund fachbereichsbezogener Neu- strukturierung der Kapitel nach Kap. 0917 Tit. 684 09.			
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendbildung	257.100	357.100	357.100
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0465 Tit. 684 72 infolge Ände- rung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien 100 Tsd. EUR (vgl. Ziff. 4).			
		Veranschlagt sind:			Tsd. EUR
		1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Ein- richtungen des Jugendaufbauwerks			46,0
		2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)			160,0
		3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge			51,1
		4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund			100,0
					zus. 357,1
684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Ju- gendhilfe	0	0	0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 70 zulässig.			
		Übertrag:	6.938.600	8.004.200	8.004.200

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	6.938.600	8.004.200	8.004.200
684 09	262	Förderung des Jugendschutzes	572.300	572.300	572.300
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09, 633 01 und 684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.			
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen ist die Förderung					
a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landes-					
arbeitsstelle Baden-Württemberg –,					
b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugend-					
schutz dienenden Projekten. Aus den					
Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die					
Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien ent-					
nommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).					
684 15	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	1.050.400	1.698.700	1.698.700
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 15, 633 01 und 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 70 zulässig.			
<b>Erläuterung:</b>					
Vorgesehen sind Zuschüsse:					
Tsd. EUR					
a) an das Freiburger Jugendhilfswerk e. V. und für das Wissen-					
schaftliche Institut in Freiburg zur Entwicklung und Er-					
probung neuer Formen in der Jugendhilfe 158,9					
b) zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problem-					
gebieten sowie zur Förderung von Modellen und modell-					
haften Maßnahmen in der Jugendhilfe					
<u>891,5</u>					
zus. 1.050,4					
Summe			8.561.300	10.275.200	10.275.200

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	8.561.300	10.275.200	10.275.200
70		Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Restabwicklung des Förderprogramms „Integration junger Menschen ausländischer Herkunft oder aus Spätaussiedlerfamili-en“(Kap. 0918 Tit. 633 01 und 684 15 bis zu 30,0 Tsd. EUR im Jahr 2007) und zur Weiterförderung von Projekten der Mädchenarbeit (Kap. 0921 Tit. 644 02 bis zu 25,6 Tsd. EUR in den Jahren 2007 und 2008).			
633					
70	262	Zuweisungen an kommunale Träger	0	0	0
684					
70	262	Zuweisungen an freigemeinnützige Träger	70.600	55.600	25.600
		Summe Titelgruppe 70:	70.600	55.600	25.600
71		Förderung der Jugenderholung			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71 und bei Tit. 331 71.			
684					
71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	1.968.500	1.768.500	1.768.500
883					
71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
893					
71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	384.500	284.500	284.500
		<b>Erläuterung:</b> Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.			
		Summe Titelgruppe 71	2.353.000	2.053.000	2.053.000
		Summe	10.984.900	12.383.800	12.353.800

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	10.984.900	12.383.800	12.353.800
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit			
<p><b>Erläuterung:</b>Übertragen von Kap. 0465 TG 75 infolge Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien 90 Tsd. EUR (Ziff. 1).</p> <p><u>Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:</u> Tsd. EUR</p> <p>1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG 90,0</p> <p>2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Ju- gen- darbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg <u>18,9</u> zus. 108,9</p>					
547					
75	261	Sachaufwand	14.400	81.600	81.600
633	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	0	0	0
75					
684					
75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	4.800	27.300	27.300
Summe Titelgruppe 75			19.200	108.900	108.900
Übertrag:			11.004.100	12.492.700	12.462.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
		Übertrag	11.004.100	12.492.700	12.462.700
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
681					
02	232	Landeserziehungsgeld	79.360.000	78.100.000	77.050.000

**Erläuterung:** Familien mit Kindern im dritten Lebensjahr erhalten im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld eine finanzielle Unterstützung als Anerkennung der familiären Erziehungsarbeit. Antragsberechtigt sind Deutsche, ausländische EU-Angehörige, Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger) sowie Drittstaatsangehörige bestimmter, mit der EU assoziierter Staaten. Das Landeserziehungsgeld wird als Zuschuss gewährt.

Das Landeserziehungsgeld beträgt monatlich bis zu 205 Euro, ab dem dritten Kind bis zu 307 Euro. Das volle Landeserziehungsgeld wird gezahlt, wenn das Familienjahreseinkommen bei Verheirateten und Paaren 16.560 Euro, bei allein Erziehenden 13.500 Euro nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere Kind in der Familie um 2.760 Euro.

	2007	2008
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	47.160,0	46.920,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2008 .....bis zu	37.256,4	0,0
Haushaltsjahr 2009 .....bis zu	9.432,0	37.066,8
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	471,6	9.384,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	0,0	469,2
Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.		
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
Haushaltsplan	Betrag	
2010	2007	2008
2004	534,0	534,0
2005	10.773,0	10.260,0
2006	51.000,0	40.290,0
2007	47.160,0	37.256,4
2008	46.920,0	471,6
2009	469,2	37.066,8
zus.	156.387,0	51.084,0
2010	47.969,4	47.008,8
2011		9.855,6

Übertrag: 90.364.100 90.592.700 89.512.700



Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	90.364.100	90.592.700	89.512.700
681 03 W	264	Zuschüsse zur Alterssicherung qualifizierter Ta- gesmütter	722.600	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung in Höhe von 622,6 Tsd. EUR; weitere 100,0 Tsd. EUR wurden nach Tit. 684 01 (vgl. Nr. 8b. Erläuterung) übertragen.			
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	300.000	300.000	300.000
		<b>Erläuterung:</b> Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Bewilligung und Auszahlung erfolgen durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - nach Richtlinien. Die anfallenden Verwaltungskosten sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.			
684 03 N		Zuschüsse für Maßnahmen im Kinderpoli- tischen Bereich	0	100.000	100.000
684 03 W	273	Förderung der Familienerholung	0	0	0
684 08	232	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Mutter und Kind"	3.800.000	1.685.000	205.000
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Erziehungszuschläge im Rahmen des Programms "Mutter und Kind". Das Programm wird zum 1.1.2005 eingestellt, so dass ab diesem Zeitpunkt keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden.			
893 01 W	273	Zuschüsse zur Förderung von Familienferien- stätten	0	0	0
		Übertrag:	95.186.700	92.677.700	90.117.700

Titel Tit.Gr.	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des FKZ	Landesjugendplan		
		2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0919	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
	Übertrag	95.186.700	92.677.700	90.117.700
70	Förderung Kleinkinderbetreuung			
	<b>Erläuterung:</b> Zurückgehend auf das Konzept „Kinderfreundlich-es Baden-Württemberg“ werden seit 2003 Kinderkrippen kommunaler und freigemeinnütziger Träger sowie der Aus- und Auf-bau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege gefördert. Zuwendungsvoraussetzungen sind in den VwV Kinderkrippen und VwV Tagespflege des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 27. Januar 2003 (GABl. S. 122 und 123) geregelt. Beide Verwaltungsvorschriften werden überarbeitet und sollen mit Wirkung vom 1. Januar 2007 zu einer Verwaltungsvorschrift zusammengefasst werden.			
633 70	274 Zuschüsse für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.889.400	4.010.000	4.870.000
681 70	274 Zuschüsse für Betreuungsplätze bei Tagesmüttern	3.030.000	2.040.000	2.560.000
684 70	274 Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Jugendhilfen	2.130.600	9.350.000	11.370.000
	Summe TG 70	7.050.000	15.400.000	18.800.000
	Übertrag:	102.236.700	108.077.700	108.917.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0922		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	102.236.700	108.077.700	108.917.700
633 75 - Erl. Nr. 1-		Zuschüsse an Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	511.300	511.300	511.300
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Förderung der Beauftragten für Suchtprophylaxe bestimmt, die insbesondere die Aufgabe haben, suchtvorbeugende Aktivitäten u. a. auch für Jugendliche auf örtlicher Ebene zu initiieren, vorzubereiten, zu vernetzen usw.			
-Erl. Nr. 2-		Förderung von Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen sowie Kontaktläden in kommunaler Trägerschaft	613.500	613.500	613.500
684 75 -Erl. Nr. 3-		Förderung von Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen sowie Kontaktläden in freier Trägerschaft	5.896.000	5.896.000	5.896.000
		<b>Erläuterung zu 633 75 - Erl. 2 - und 684 75 - Erl. 3:</b> Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie Kontaktläden vorgesehen.  Die zu fördernden Maßnahmen dienen auch der Beratung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Jugendlicher.			
		Summe TG 75	7.020.800	7.020.800	7.020.800
		<b>Ministerium für Arbeit und Soziales insgesamt</b>	<b>109.257.500</b>	<b>115.098.500</b>	<b>115.938.500</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		nachrichtlich: Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:			
684 01	124	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	128.692.200	130.259.200	135.068.000
		<b>Erläuterung:</b> Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S.776) an genehmigte Schulen der Erziehungsheime von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken.			
671 01 N	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	11.100.000	17.500.000	16.500.000
		<b>Erläuterung:</b> Übertragung aufgrund fachbereichsbezogener Neustrukturierung der Kapitel von Kap. 0911 Tit. 671 01. Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 10 Landesversorgungsamt.			
Übertrag nachrichtlich aus 0918:			139.792.200	147.759.200	151.568.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 veranschlagt EUR	2008 veranschlagt EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag nachrichtlich aus 0918:	139.792.200	147.759.200	151.568.000
		nachrichtlich:			
		Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:			
681 01	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	46.074.200	48.000.000	48.000.000

**Erläuterung:** Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 2.1.2002 (BGBl. I S.2, 615), zuletzt geändert durch Art. 10 Nr. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das halbe Erstkindergehalt gekürzten Regelunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt.

Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen voraussichtlich 75.000,0 Tsd. EUR in 2007 und 75.750,0 Tsd. EUR in 2008. Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1.4.2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

---

**Ministerium für Arbeit und Soziales (nachrichtlich) insges. 185.866.400 195.759.200 199.568.000**

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2006 veranschlagt EUR	2007 vorgesehen EUR	2008 vorgesehen EUR
1007 Umweltministerium					
77		Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres			
		<p><b>Erläuterung:</b> Übertragung aufgrund fachbereichsbezogener Neustrukturierung der Kapitel von Kap. 1002 Tit. Gr. 77. Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen, vgl. Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ - Förderungsgesetz -FÖJG) vom 17. Dezember 1993, BGBl. I S. 2118 i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002, BGBl. I S. 2600.</p> <p>Vorgesehen ist die Beschäftigung von ca. 100 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatzstellen. Als Träger ist die Landeszentrale für politische Bildung sowie der Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) anerkannt. Ferner kommen insbesondere anerkannte Träger der Jugendhilfe, Natur- und Umweltschutzverbände sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts in Betracht.</p> <p>Das Freiwillige Ökologische Jahr wurde 1999 auf die Einsatzstellen in der privaten Wirtschaft ausgedehnt.</p>			
547	77	Sachaufwand	30.300	30.300	30.300
		<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u. a. Broschüren, Anzeigen und dgl.</p>			
685	77	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige	190.000	190.000	190.000
981	77	Haushaltstechnische Verrechnungen	600.000	580.000	580.000
		<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.</p>			
<b>Umweltministerium insgesamt</b>			<b>820.300</b>	<b>800.300</b>	<b>800.300</b>